

Drs. 8384-20
Köln 24.04.2020

Stellungnahme zur
Reakkreditierung und
Prüfung der
Voraussetzungen für das
Promotionsrecht der
**International
Psychoanalytic University
(IPU), Berlin**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	15
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung und Prüfung der Voraussetzungen für das Promotionsrecht der International Psychoanalytic University (IPU), Berlin	23

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatlichen Hochschulen“ |² kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitäts-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 92779-09), Berlin Juli 2009.

6 maßstäben genügt, die für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts vorauszusetzen sind.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 11. November 2018 einen Antrag auf Reakkreditierung der International Psychoanalytic University (IPU) Berlin gestellt, in dessen Rahmen auch die Prüfung der Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts erfolgen soll. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die IPU am 5. und 6. November 2019 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 18. März 2020 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichtes die Stellungnahme zur Reakkreditierung einschließlich des Ergebnisses der Prüfung der Voraussetzung für das Promotionsrecht der International Psychoanalytic University Berlin vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 24. April 2020 in Köln verabschiedet.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

A. Kenngrößen

Die International Psychoanalytic University Berlin (kurz: IPU) wurde im Jahr 2008 gegründet und 2009 vom Land Berlin als „Hochschule mit Universitätsstatus“, jedoch ohne Promotionsrecht, derzeit befristet bis zum September 2020 staatlich anerkannt. Der Wissenschaftsrat hat die IPU im Jahr 2014 nach der Erfüllung einer Voraussetzung durch die Hochschule für zunächst drei Jahre akkreditiert. Nach Erfüllung von zehn Auflagen wurde der Akkreditierungszeitraum um zwei auf insgesamt fünf Jahre verlängert.

Die IPU positioniert sich als universitäre Einrichtung mit dem Ziel, Studium, Fort- und Weiterbildung sowie Forschung mit psychoanalytischen Grundlagen zu ermöglichen und zu fördern. Dabei legt sie gemäß ihrem Leitbild ein inter- und transdisziplinäres Wissenschaftsverständnis zugrunde und möchte im Dialog mit anderen Wissenschaften zur Fortentwicklung der Psychoanalyse als angewandte Sozialwissenschaft und Kulturtheorie beitragen.

Trägerin der IPU ist die „International Psychoanalytic University Berlin gGmbH“ mit Sitz in Berlin. Deren alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule ist die ebenfalls in Berlin ansässige „Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse“. Der Zweck der Stiftung wird vorrangig durch die Förderung der IPU verwirklicht. Die Stiftung verfügt über einen Stiftungsrat der mit dem Aufsichtsrat der Trägergesellschaft personenidentisch besetzt ist. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler der Hochschule ist zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft. Die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsidenten haben Prokura bei der Trägergesellschaft. Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft erstellt gemäß Geschäftsordnung der Trägergesellschaft den Hochschulstruktur- und Entwicklungsplan im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat.

Die Grundordnung spricht der Hochschule das Recht zur akademischen Selbstverwaltung bei gleichzeitiger Rechts- und Finanzaufsicht der Trägergesellschaft zu und enthält ein Bekenntnis zur Freiheit von Lehre und Forschung. Organe der IPU sind die Hochschulleitung, der Akademische Senat und die Studierendenvertretung. Die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler bilden die Hochschulleitung. Die Hochschulleitung ist zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Forschung sowie als Beauftragte der Trägerin zuständig für die Aufstellung und

8 Verwaltung des Haushalts der IPU. Die Amtszeiten der Mitglieder der Hochschulleitung betragen jeweils fünf Jahre.

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Hochschule und ist gemäß Grundordnung für die Erstellung sowie Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans zuständig. Sie oder er wird vom Aufsichtsrat der Trägergesellschaft im Einvernehmen mit dem Akademischen Senat gewählt. Letzterer muss der Wahl mit der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder und unter Wahrung der professoralen Mehrheit zustimmen.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident wird gemäß Grundordnung in einem Verfahren bestellt bzw. wiederbestellt, das analog zu dem zur Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten aufgebaut ist. Zugleich regelt die Grundordnung, dass die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident nach Anhörung des Senats vom Aufsichtsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder bestellt wird. Sofern sie oder er nicht bereits hauptberufliche Professorin oder hauptberuflicher Professor der IPU ist, wird die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident nach Feststellung ihrer oder seiner Berufungsfähigkeit in den Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren aufgenommen. Ihre oder seine Aufgaben und Zuständigkeiten werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten festgelegt.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule einschließlich der Finanzen im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten. Sie oder er wird im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vom Aufsichtsrat bestellt.

Dem Akademische Senat gehören elf stimmberechtigte Mitglieder an, die von ihren Statusgruppen für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt werden. Dabei handelt es sich um sechs Professorinnen oder Professoren, zwei akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, zwei Vertretungen der verfassten Studierendenschaft sowie eine Vertretung des nichtwissenschaftlichen Personals. Mitglieder ohne Stimmrecht sind die Mitglieder der Hochschulleitung, eine Vertrauensperson für Konfliktfälle sowie ggf. professorale Vertretungen von Studiengängen, die nicht bereits durch eine Professorin bzw. einen Professor im Akademischen Senat repräsentiert sind. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat den Vorsitz im Akademischen Senat, der zu seiner Unterstützung Kommissionen und Ausschüsse einrichten kann, darunter die Berufungskommissionen und eine Forschungskommission. Die Vorsitzenden dieser Kommissionen und Ausschüsse sind berechtigt, mit Rede- und Antragsrecht an den Senatssitzungen teilzunehmen.

Zu den Aufgaben des Akademischen Senats gehören die Zustimmung zum Hochschulstruktur- und Entwicklungsplan, einschließlich der Denominationen, die Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplans, die Beschlussfassung über sämtliche, die akademischen Abläufe betreffenden Ordnungen, einschließlich der Berufsordnungen, sowie die Verabschiedung von Berufslisten. Des

Weiteren erlässt, ändert und ergänzt der Akademische Senat die Grundordnung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der Trägerin und ist zuständig für die Einrichtung, Änderung, Umbenennung und Aufhebung von Studiengängen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Der Akademische Senat tagt mit Ausnahmen hochschulöffentlich.

Die Hochschule hat zwei Gleichstellungsbeauftragte benannt und erarbeitet derzeit ein Gleichstellungskonzept.

Zum Wintersemester 2019/20 waren an der IPU 24 Professorinnen und Professoren im Umfang von 16,7 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung in einem Umfang von 0,5 VZÄ) beschäftigt. |⁴ Von den 24 Professorinnen und Professoren haben 14 eine Teilzeitstelle inne, überwiegend zu 50 % des Stellenumfangs. Bis zum WS 2022/23 plant die IPU einen Aufwuchs ihres hauptberuflichen professoralen Personals auf 31 Personen im Umfang von 23,5 VZÄ.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes für Universitäten (§ 100 BerlHG). Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Den Berufungskommissionen gehören mindestens drei professorale Mitglieder, davon eines extern, eine Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie zwei Vertretungen der Studierenden (mit einer Stimme) an. Die Berufungskommission formuliert gemäß Berufsordnung die Ausschreibungen und führt die Vorstellungsgespräche mit den eingeladenen Bewerberinnen und Bewerbern in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Kommission legt ihren begründeten Berufungsvorschlag dem Akademischen Senat i. d. R. in Form einer Dreierliste zusammen mit zwei externen vergleichenden Gutachten vor.

Im akademischen Jahr 2018 (SS 2018 und WS 2018/19) wurde die Lehre insgesamt genau zu 50 % von den hauptberuflich an der IPU beschäftigten Professorinnen und Professoren erbracht, die Quote wurde in einzelnen Studiengängen jedoch unterschritten. |⁵

Die IPU verfügt derzeit über einen akademischen Mittelbau im Umfang von 17,64 VZÄ (Stand: 31. Oktober 2019). Außerdem beschäftigt die Hochschule wissenschaftliche Hilfskräfte mit Masterabschluss im Umfang von 1,23 VZÄ.

|⁴ Die Hochschulleitung wird von drei Personen im Umfang von 2,5 VZÄ wahrgenommen, von denen die Präsidentin bzw. der Präsident (1 VZÄ) und die Kanzlerin bzw. der Kanzler (1 VZÄ) zum nichtwissenschaftlichen Personal zählen, während die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehört und ihr oder sein Amt mit der Hälfte des vollen Stellenumfangs wahrnimmt (0,5 VZÄ).

|⁵ In drei Studiengängen wurde die Lehre im Bezugszeitraum durchgehend zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht, in vier Studiengängen wurde diese Quote durchgehend oder punktuell unterschritten (Bachelorstudiengang „Psychologie: insgesamt 40,8 %, Masterstudiengang „Psychologie English Track“: 25 % im WS 2018/19, weiterbildende Masterstudiengänge „Interdisziplinäre Psychosentherapie“ insgesamt 44,3 % und „Leadership und Beratung“ insgesamt 20,2 %).

Nichtwissenschaftliches Personal ist im Umfang von rd. 23 VZÄ an der IPU beschäftigt.

Das Studienangebot der IPU umfasst fünf Studiengänge mit psychoanalytischer Schwerpunktsetzung, darunter ein grundständiger Bachelorstudiengang und ein konsekutiver Masterstudiengang in Psychologie, der zusätzlich in englischer Sprache sowie in einer Teilzeitvariante angeboten wird. Des Weiteren bietet die IPU berufsbegleitende Masterstudiengänge in Anwendungsbereichen der Psychologie sowie einen Studiengang „Kulturwissenschaft“ an. Derzeit (Stand: WS 2019/20) sind 676 Studierende an der IPU eingeschrieben, überwiegend im Bachelor- und im Masterstudiengang „Psychologie“. Zum WS 2020/21 plant die Hochschule eine Anpassung dieser Studiengänge an die Anforderungen der neuen Psychotherapiegesetzgebung; diese sollen künftig zur Approbation als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut führen. Des Weiteren soll ein zweiter Schwerpunkt „Arbeit, Gesellschaft, Umwelt“ im Masterstudiengang „Psychologie“ eingeführt werden. Bis zum WS 2022/23 möchte die IPU einen Aufwuchs auf rund 870 Studierende erreichen.

Nach eigener Einschätzung nimmt die IPU in der Forschung insgesamt eine geisteswissenschaftliche Perspektive ein, die durch natur- und sozialwissenschaftlich geprägte Gebiete ergänzt wird. Die Forschung an der IPU fokussiert auf die Wirkung unbewusster Prozesse in Individuen, Gruppen, Organisationen und Gesellschaft. Dabei richtet sich das zentrale Interesse der Forschung auf die wissenschaftliche Fundierung sowohl der psychoanalytischen Konzepte im Allgemeinen als auch der psychotherapeutischen Anwendungsformen der Psychoanalyse und damit schwerpunktmäßig auf die Klinische Psychologie analytischer Ausrichtung. Derzeit werden fünf konkrete Forschungsgebiete an der IPU bearbeitet:

- _ Supervisions- und Ausbildungsforschung;
- _ Trauma und Gewalt;
- _ Kognitiv-affektive Mikroprozesse;
- _ Virtualität und neue Medien;
- _ Organisationsforschung.

Die amtierende Vizepräsidentin ist für den Forschungsbereich zuständig. Aus dem Forschungsbudget i. H. v. 100 Tsd. Euro p. a. vergibt die Forschungskommission antragsbasiert Anschubfinanzierungen für Forschungsprojekte in einer Höhe von maximal 20 Tsd. Euro pro Antrag. Zur zeitlichen Unterstützung der Forschung gewährt die IPU Forschungssemester im Umfang von einem Vollzeitäquivalent pro Semester. Pro professoralem Vollzeitäquivalent werden außerdem Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 0,5 VZÄ zur Verfügung gestellt, die aus Eigenmitteln der Hochschule sowie aus Mitteln der Betreiberstiftung finanziert werden. Zur Qualitätssicherung der Forschung hat die Hochschule neben der Forschungskommission verschiedene diskursorientierte Formate geschaffen, ein institutionalisiertes Berichtswesen

der Forschung existiert jedoch nicht. Des Weiteren verfügt die IPU über eine Ethikkommission sowie Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

Im Jahr 2017 |⁶ haben die Professorinnen und Professoren der IPU insgesamt ca. 160 Beiträge veröffentlicht, davon ca. 85 Fachartikel in Zeitschriften überwiegend mit *peer review*, ca. 71 Beiträge in Herausgeberwerken sowie sechs Buchbeiträge bzw. Monographien.

Die Professorinnen und Professoren der IPU haben im Jahr 2019 forschungsbezogene Drittmittel i. H. v. rund 1,6 Mio. Euro eingeworben, davon 879 Tsd. Euro von Bund und Ländern, 109 Tsd. Euro von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und 609 Tsd. Euro von sonstigen Mittelgebern, davon etwa die Hälfte von Stiftungen (335 Tsd. Euro).

Die IPU pflegt überwiegend auf individueller Basis der Professorinnen und Professoren Kooperationsbeziehungen zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im In- und Ausland. Mit dem Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt am Main besteht eine institutionalisierte Kooperation u. a. zu Forschungszwecken. Mit dem rehabilitationswissenschaftlichen Institut der Humboldt-Universität hat die Hochschule im Jahr 2013 eine Vereinbarung zur Durchführung von Promotionsvorhaben sowie zum Angebot eines gemeinsamen Promotionsbegleitprogramms (Postgraduate Study Programme to Accompany Individual Doctoral Dissertations, kurz: PSAID) geschlossen.

Das PSAID ist als Begleitprogramm von Einzeldissertationen konzipiert und wird in englischer Sprache durchgeführt. Das Programm soll verschiedene Ansätze, etwa aus der Psychotherapieforschung, der linguistischen Interaktions- und Konversationsanalyse sowie der neueren historischen Forschung, zu einem interdisziplinären Forschungsschwerpunkt integrieren. Die Promovierenden können wechselseitig an den nicht teilnehmerbegrenzten Lehrveranstaltungen der Humboldt Universität und der IPU teilnehmen und treffen sich drei Mal im Semester zu Weiterbildungen in der Anwendung quantitativer und qualitativer Methoden sowie zur Vorstellung und Diskussion der Promotionsprojekte. Das Programm wird ergänzt durch eingeladene Gastvorträge externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und weitere unregelmäßige Veranstaltungen. Für die Teilnahme am PSAID wird ein Entgelt i. H. v. 700 Euro pro Semester erhoben. An der IPU beschäftigte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler können kostenfrei am Programm teilnehmen. Zwei Professoren der IPU leiten das PSAID.

Unter Beteiligung von Professorinnen und Professoren der IPU wurden bislang (Stand: 2018) ca. 30 Personen an anderen gradverleihenden Einrichtungen

| ⁶ Der Akkreditierungsantrag wurde 2018 eingereicht, sodass zur Darstellung des Forschungsoutputs eines Jahres das Jahr 2017 herangezogen wird.

promoviert. Aktuell (Stand: WS 2019/20) bearbeiten 22 Doktorandinnen und Doktoranden ihre Vorhaben unter Beteiligung der IPU, davon 16 im Rahmen des PSAID. Unter der Voraussetzung, dass sie das Promotionsrecht erhält, möchte die IPU die Zahl der Doktorandinnen und Doktoranden bis zum WS 2022/23 auf 40 erhöhen. Zudem verfolgen derzeit sieben assoziierte Post-Doktorandinnen und Post-Doktoranden Habilitationsvorhaben.

Die Qualifikationsstellen für Doktorandinnen und Doktoranden werden aus Eigenmitteln der Hochschule (1,74 VZÄ), aus Mitteln der Betreiberstiftung (5 VZÄ) sowie aus Drittmitteln (4,76 VZÄ) finanziert. Derzeit beziehen außerdem vier Doktorandinnen bzw. Doktoranden ein Stipendium der Betreiberstiftung. |⁷ Die Finanzierung der Post-Doktorandinnen bzw. Post-Doktoranden mit Habilitationsabsicht erfolgt ebenfalls aus Eigenmitteln der Hochschule (1,75 VZÄ), aus Mitteln der Betreiberstiftung (1,25 VZÄ) sowie aus Drittmitteln (0,75 VZÄ).

Zur künftigen Förderung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Qualifikationsphase plant die IPU, das PSAID zu einem strukturierten Promotionsprogramm weiterzuentwickeln. Das bestehende Programm soll inhaltlich ausgebaut und modularisiert werden. Ferner sollen ECTS-Punkte für die Veranstaltungen festgelegt werden. Des Weiteren beabsichtigt die Hochschule in Kooperation mit anderen Partnern zwei Promotionschwerpunkte einzurichten, einen mit klinisch-psychotherapeutischer Ausrichtung und einen im Bereich von Kultur und Gesellschaft. Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs der Arbeitsgruppe lagen hierzu noch keine näheren inhaltlichen oder strukturellen Planungen vor.

Die IPU verfügt über eine Promotionsordnung im Entwurf, welche die geplanten Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, die Begutachtung der schriftlichen und mündlichen Promotionsleistung sowie den Ablauf des vorgesehenen Promotionsverfahrens regelt. Die IPU beabsichtigt, sowohl einen geisteswissenschaftlichen (Dr. phil.) als auch einen naturwissenschaftlichen (Dr. rer. nat.) Doktorgrad zu vergeben. Sofern ein strukturiertes Programm durchlaufen wurde, soll alternativ der Ph. D. vergeben werden können. Dem Entwurf der Promotionsordnung zufolge soll die Promotionskommission jeweils auf Antrag über den Doktorgrad entscheiden.

Die Promotionskommissionen |⁸ sollen von einem Promotionsausschuss |⁹ des Akademischen Senats eingesetzt werden. Die Promotionsordnung sieht vor, dass

|⁷ Die Stiftung zur Förderung der Universitären Psychoanalyse vergibt jährlich zwei Promotionsstipendien an Absolventinnen und Absolventen der IPU mit einer monatlichen Fördersumme in Höhe von rd. 1,1 Tsd. Euro und einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren.

|⁸ Den Promotionskommissionen sollen die beiden Gutachterinnen und Gutachter, mindestens zwei weitere Professorinnen und Professoren sowie ein promoviertes Mitglied des sonstigen wissenschaftlichen Personals der IPU angehören. Mindestens zwei professorale Kommissionsmitglieder müssen hauptberuflich an der IPU beschäftigt sein.

|⁹ Dem Promotionsausschuss sollen mindestens drei hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren der IPU und ein promoviertes Mitglied des akademischen Mittelbaus nebst Vertretungen angehören.

die Promotionskommissionen die Entscheidung über die Annahme, Ablehnung oder Rückgabe der Dissertation treffen und die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Promotionsleistung sowie die Gesamtnote festlegen.

Als Regelbearbeitungszeit für die Dissertation sind bei möglicher Verlängerung drei Jahre vorgesehen. Die Dissertation kann als Monographie oder kumulativ auf Basis publikationsorientierter bzw. publikationsbasierter Einzelarbeiten eingereicht werden. Bei kumulativen Arbeiten muss mindestens eine in Erstautorenschaft der bzw. des Promovierenden verfasst sein. Des Weiteren ist die eigenständige Leistung in der Dissertation deutlich kenntlich zu machen. Kumulative Arbeiten erfordern zudem einen verbindenden Text, der die Einzelarbeiten übergreifend interpretiert und diskutiert. Die Begutachtung der Dissertation obliegt der Betreuerin bzw. dem Betreuer sowie einer weiteren Gutachterin bzw. einem weiteren Gutachter, der vom Promotionsausschuss bestellt wird. Bei deutlich voneinander abweichenden Gutachten wird ein drittes Gutachten eingeholt. Die Disputation umfasst einen hochschulöffentlichen Vortrag und eine wissenschaftliche Aussprache über die Dissertation.

Die Betreuung der Promovierenden durch die Professorinnen und Professoren wird in einer Betreuungsvereinbarung geregelt werden. Diese regelt neben dem Promotionsthema und dem anvisierten Bearbeitungszeitraum die Betreuungsmodalitäten sowie das Verhalten in Konfliktfällen. Eine Erklärung über die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ist Teil der Betreuungsvereinbarung.

Die Hochschule hat zentral gelegene Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von ca. 3.000 qm angemietet, die Lehrräume, Labore – darunter ein EEG-Labor – Büros, Sozialräume, die Bibliothek sowie die psychotherapeutische Hochschulambulanz beherbergen.

Die Bibliothek ist mit einem Printbestand von ca. 20 Tsd. Medien, darunter psychologische Testverfahren und Fachzeitschriften, ausgestattet. Das Onlineangebot umfasst fachlich einschlägigen Datenbankzugriff sowie Volltextzugriff auf ca. 1 Tsd. wissenschaftliche Zeitschriften. Per VPN besteht Zugriff auf die elektronischen Angebote auch von außerhalb der Hochschule. Die IPU kooperiert u. a. mit der Bibliothek des Sigmund-Freud-Instituts Frankfurt am Main; außerdem können die umliegenden Berliner Bibliotheken für die Literatur- und Informationsbeschaffung genutzt werden. Das Bibliotheksbudget liegt bei rd. 60 Tsd. Euro pro Jahr.

Die Hochschule finanziert sich mehrheitlich durch Einnahmen aus Studienentgelten und Erlösen der Hochschulambulanz (ca. 75 %) sowie aus Dritt- und Fördermitteln (ca. 16 %). Darüber hinaus erhält die IPU zweckgebundene Zuwendungen der Stiftung zur Förderung der Universitären Psychoanalyse, sowie einen jährlichen Globalzuschuss in einer Höhe, die jeweils einen positiven Jahresabschluss erlaubt. Die Umsatzerlöse der IPU sind in den vergangenen drei

- 14 Jahren trotz eines Rückgangs des Anteils der Erlöse aus Studienentgelten gestiegen. Die Hochschule prognostiziert bis 2020 bei den Studienentgelten einen Anstieg auf das frühere Niveau. Die Erträge aus Dritt- und Fördermitteln sind ebenfalls seit 2015 gestiegen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die International Psychoanalytic University Berlin die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Die Prüfung der Voraussetzungen für das eigenständige Promotionsrecht an der IPU war ebenfalls Gegenstand des Verfahrens. Diese Prüfungen stützen sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die International Psychoanalytic University Berlin den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus. Die Voraussetzungen des Wissenschaftsrats für die Vergabe eines eigenständigen Promotionsrechts erfüllt die IPU hingegen nicht.

Der Wissenschaftsrat verkennt nicht, dass ein eigenständiges Promotionsrecht erheblich zur erfolgreichen wissenschaftlichen Weiterentwicklung der IPU beitragen könnte. Er hält es jedoch für zwingend erforderlich, dass zunächst alle strukturellen und wissenschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind, um das Promotionsrecht verantwortungsvoll ausüben zu können. Der Wissenschaftsrat nimmt die differenzierten Bewertungen der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und erkennt die Anstrengungen der IPU bei der Schaffung adäquater Rahmenbedingungen an. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die IPU trotz ihrer institutionellen Fokussierung auf die Psychoanalyse in Lehre und Forschung die erforderliche Binnendifferenzierung im Fach Psychologie aufweist und die innerfachliche Vielfalt der Theorien und Schulen auf der Ebene der Professuren abbildet. Gleichwohl bestehen vor dem Hintergrund des wissenschaftlichen und institutionellen Anspruchs der IPU kritische Defizite im Personalbereich, die zusammen mit unzureichend konkretisierten Planungen zur künftigen Nachwuchsförderung maßgeblich für die Einschätzung sind, dass die IPU derzeit nicht über die strukturellen Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts verfügt. Der Wissenschaftsrat gelangt auf Basis des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe

außerdem zu dem Schluss, dass es der IPU trotz vielversprechender Ansätze und beachtlicher Einzelleistungen nicht gelingt, konstant Forschungsleistungen auf dem Niveau zu gewährleisten, das für die Vorbereitung des Nachwuchses auf eine erfolversprechende wissenschaftliche Karriere notwendig ist:

- _ Die Forschungskonzeption der IPU ist deskriptiv und dient der Systematisierung der an der Hochschule bearbeiteten Forschungsthemen. Sie beinhaltet jedoch keine hinreichenden strategischen Aussagen, die zur Entwicklung der Forschung mit dem Ziel einer sichtbaren wissenschaftlichen Positionierung beitragen könnten. Zudem ist das Profil mit den derzeit fünf Hauptforschungsgebieten gemessen an den Ressourcen der IPU zu breit, um eine kritische Masse für sichtbare Forschungsleistungen in allen Gebieten erreichen und das Profil umsetzen zu können. Die Planungen für die künftige Schwerpunktbildung mit einer Fokussierung auf Psychotherapieforschung einerseits sowie Gesellschafts- und Kulturwissenschaften andererseits scheinen inhaltlich grundsätzlich geeignet, um ein erkennbares und anschlussfähiges Profil entwickeln zu können. Die Planungen befinden sich jedoch auf einem nicht hinreichend ausgereiften Stand und entziehen sich daher der Beurteilung.
- _ Die IPU verfügt über grundsätzlich geeignete finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen für die Forschung. Das vorhandene Anreizsystem bezieht allerdings den wissenschaftlichen *Impact* der Publikationsleistungen nicht hinreichend ein.
- _ Die mit eigenen bzw. Mitteln der Betreiberin finanzierte Stellenausstattung der Professuren mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Qualifikationsstellen) ist zu gering. Insbesondere für die Professorinnen und Professoren in Teilzeit reichen die Stellen im Umfang von je 0,25 VZÄ nicht aus, um eine angemessene wissenschaftliche Unterstützung bieten zu können. Außerdem bieten diese Stellen für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weder eine auskömmliche Finanzierung noch hinreichend Gelegenheit zur eigenen wissenschaftlichen Arbeit.
- _ Die an der IPU erbrachten Forschungsleistungen sind gemessen an der Zahl der Publikationen sowie der Publikationsorgane ungleich in der Professorenschaft verteilt. Die international sichtbaren und herausragenden Forschungsbeiträge beschränken sich vorrangig auf einige wenige Bereiche, die zudem nicht im Zentrum der gegenwärtigen oder der geplanten Forschungsschwerpunkte angesiedelt sind. Insbesondere im geplanten Schwerpunktbereich der analytischen Klinischen Psychologie und Psychotherapie erreichen die Forschungsleistungen gemessen an international sichtbaren Beiträgen zur Entwicklung des Fachgebiets und der Einwerbung kompetitiver Drittmittel nicht konstant das erforderliche Niveau. Auch in den Kulturwissenschaften sind die sichtbaren Beiträge begrenzt und vermögen den Selbstanspruch nicht einzulösen.

- _ Die IPU hat ihre Drittmittelinwerbungen in den vergangenen Jahren gesteigert und konnte insbesondere im Jahr 2019 beachtliche Erfolge erzielen. Dabei spielen jedoch insbesondere Mittel von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die für die Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung von hoher Relevanz sind, eine untergeordnete Rolle und überzeugen nicht als Ausweis der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Hochschule.
- _ Die forschungsbezogenen Kooperationen der Professorinnen und Professoren basieren im üblichen Maße überwiegend auf persönlichen Kontakten. Die Federführung gemeinsamer Forschungsprojekte liegt zudem fast ausschließlich in der Hand der Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen. Als einzige institutionalisierte forschungsorientierte Kooperation ist diejenige mit dem Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt am Main zu würdigen. Da das Institut über eine ähnliche wissenschaftliche Ausrichtung verfügt, ist es ein inhaltlich geeigneter Partner für die Hochschule. Da die forschungsbezogenen Kooperationen mehrheitlich auf den deutschsprachigen Raum begrenzt sind, kann die internationale Vernetzung der IPU in der Forschung nicht überzeugen.
- _ Die Hochschule sichert die Qualität der Forschung vorrangig mittels diskursiver Austauschformate sowie mit Hilfe der Forschungskommission, der die Prüfung von internen Förderanträgen obliegt. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich sinnvoll. Ein systematisches Monitoring der Forschungsleistungen ist jedoch nicht gewährleistet. Ein Berichtswesen über die Forschung etwa ist nicht vorgesehen.

Die Hochschule hat mit der Humboldt-Universität eine geeignete Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Durchführung von Promotionen sowie ein unterstützendes Begleitprogramm für die Promovierenden abgeschlossen. Die Planungen zum Ausbau des Begleitprogramms in ein strukturiertes Promotionsprogramm erscheinen zwar grundsätzlich vielversprechend, sind jedoch mit Blick auf die inhaltliche Gewichtung der Module, den Verbindlichkeitsgrad sowie die Finanzierung des Programms nicht hinreichend konkretisiert. Als noch kritischer einzustufen ist der Umstand, dass die Planungen zur Einrichtung weiterer Promotionsschwerpunkte so unausgereift sind, dass eine Beurteilung nicht möglich ist. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die IPU noch nicht über ein hinreichend tragfähiges inhaltliches und strukturelles Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verfügt.

Der Entwurf der Promotionsordnung regelt das Verfahren umfassend und überwiegend wissenschaftsadäquat. Aus Sicht des Wissenschaftsrats wären jedoch eindeutige Voraussetzungen für publikationsorientierte bzw. -basierte kumulative Dissertationen sowie den Umgang mit Koautorenschaften bei den Teilbeiträgen erforderlich. Ebenso könnte eine Trennung von Begutachtung und Betreuung die Unabhängigkeit der Bewertung erhöhen. Aufgrund der geisteswissen-

schaftlichen Positionierung der IPU ist zudem das Vorhaben, auch einen Doktor der Naturwissenschaften zu vergeben, nicht plausibel.

Aufgrund der unterschiedlichen fachlichen Anschlüsse der Psychoanalyse – primär an die Psychologie und die Kulturwissenschaften – geht das Profil der IPU mit einer für eine Hochschule dieser Größe bemerkenswerten disziplinären Breite einher. Dabei wird das Profil der IPU ausweislich der Studierendenzahlen, der personellen Ausstattung sowie der Forschung *de facto* von der Psychologie geprägt. Die Kulturwissenschaften sind ausreichend repräsentiert, um ihre Funktion als Bezugswissenschaft für die Psychoanalyse zu erfüllen. Den hohen Selbstanspruch, den die IPU mit Blick auf die Kulturwissenschaften erhebt, löst sie ausweislich des Studienangebots, der Zahl der Professorinnen und Professoren sowie des Anteils der Forschung in diesem Bereich allerdings nicht ein. Der Wissenschaftsrat erachtet es weiterhin als zentrale Herausforderung für die IPU, ein ihrer Größe und ihren verfügbaren Ressourcen angemessenes wissenschaftliches Profil mit geeigneten und einlösbaren Schwerpunkten auszubilden. |¹⁰

Das Verhältnis zwischen der Betreiberstiftung, der Trägergesellschaft und der Hochschule ist trotz wesentlicher Verbesserungen gegenüber der Erstakkreditierung noch nicht gänzlich angemessen ausgestaltet. Zu monieren ist insbesondere die – in der Praxis zudem regelmäßig wahrgenommene – Möglichkeit für Mitglieder der Betreiberstiftung, an den Sitzungen des Akademischen Senats teilzunehmen. Nicht akzeptabel ist des Weiteren, dass die Betreiberstiftung durch Vorgaben zur Verteilung von Mittelbaustellen auf die Professuren in die akademischen Angelegenheiten der IPU eingegriffen hat.

Die interne Leitungsstruktur der IPU ist hingegen weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet. Hervorzuheben ist zudem die partizipative Selbstverwaltungskultur der Hochschule. Der Akademische Senat verfügt mit Ausnahme einer Beteiligung an der Abberufung der Mitglieder der Hochschulleitung über alle erforderlichen Kompetenzen der akademischen Selbstverwaltung. Er hat jedoch nicht die Möglichkeit, sich ohne Anwesenheit von Vertretungen der Trägergesellschaft auszutauschen. Ferner bestehen geringfügige Inkonsistenzen in der Grundordnung mit Blick auf die Regelungen zur Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten. Hierbei ist zudem problematisch, dass die bzw. der vom Aufsichtsrat bestellte Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident, sofern er oder sie nicht Professorin oder Professor der IPU ist, automatisch in den Kreis der Professorenschaft aufgenommen wird. Dies ist nicht akzeptabel, da auf diese Weise ein wissenschaftsgeleitetes Berufungsverfahren umgangen werden kann. Ferner ist die Zuständigkeit für die Erstellung des Hochschulstruktur- und Entwicklungsplans in der Grundordnung der Hochschule und der Geschäftsordnung der Trägerin inkonsistent geregelt.

|¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der International Psychoanalytic University (IPU), Berlin (Drs, 4173-14), Greifswald Oktober 2014.

Nicht nachvollziehbar ist außerdem, dass die Hochschule zehn Jahre nach ihrer Gründung noch kein Gleichstellungskonzept erstellt und die Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten nicht in der Grund- und der Berufsordnung normiert hat.

Der Umfang des hauptberuflichen professoralen Personals erfüllt zwar die Anforderung des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten, verfehlt mit derzeit 16,7 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung) jedoch knapp die erforderliche Ausstattung von Hochschulen mit Promotionsrecht im Umfang von 18 VZÄ. Dass der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre in der Mehrzahl der Studiengänge unterhalb des vom Wissenschaftsrat geforderten Anteils von mindestens 50 % lag, zeigt, dass die professorale Ausstattung der IPU auch ohne Berücksichtigung der Frage des Promotionsrechts knapp ist. Daher ist es zu begrüßen, dass die Hochschule einen Aufwuchs ihres professoralen Personals vorsieht. Vor dem Hintergrund des institutionellen Anspruchs der IPU als Hochschule auf Universitätsniveau wird jedoch insbesondere der hohe Anteil von 58 % Professorinnen und Professoren in Teilzeit äußerst kritisch beurteilt, der zu erheblichen strukturellen Nachteilen für die Forschung führt.

Während das Fach Psychologie mit den vorhandenen Denominationen angemessen repräsentiert ist, sind die Kulturwissenschaften nur unter der Maßgabe, dass sie einer Ergänzung der Psychologie dienen, angemessen abgebildet.

Die Professorinnen und Professoren sind für ihre Aufgaben in Forschung und Lehre umfassend qualifiziert und werden in wissenschaftsadäquaten Verfahren berufen, deren Praxis jedoch noch nicht gänzlich in der Berufsordnung normiert ist. Dass die Hochschule plant, Juniorprofessuren einzurichten, ist unter der Bedingung positiv zu beurteilen, dass sie ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs nur in begründeten Ausnahmefällen darauf beruft.

Die Leistungen der IPU in Studium und Lehre erfüllen die Kriterien des Wissenschaftsrats vollumfänglich. Das Studienangebot zeichnet sich gleichermaßen durch seine Praxisbasierung und eine dem institutionellen Anspruch als universitäre Hochschule entsprechende Forschungsbasierung aus. Auch die weiteren Planungen zur Einführung eines Approbationsstudiengangs im Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie zur Einrichtung eines weiteren Schwerpunktes im Masterstudiengang „Psychologie“ sind geeignete Ergänzungen des Portfolios der Hochschule. Es ist allerdings nicht ersichtlich, ob der zusätzliche Finanz- und Personalbedarf für den Approbationsstudiengang bereits hinreichend kalkuliert wurde. Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre setzt die IPU die gängigen Instrumente ein.

Die Räumlichkeiten der Hochschule und deren sächlich-technische Ausstattung werden den Anforderungen des Lehr- und Studienbetriebs gerecht. Auch die Hochschulambulanz bietet geeignete Möglichkeiten zur Nutzung im Rahmen

von Forschung und Lehre. Die Laborkapazitäten und die Laborausstattung gewährleisten gute Bedingungen für die Forschung. Einzig die Ausstattung mit Rechnerlaboren scheint für die Lehrbedarfe etwa im Rahmen des Experimentalpraktikums gering.

Die Bibliothek ist mit der einschlägigen Fachliteratur sowohl im Bereich der Printmedien als auch mit Blick auf die elektronisch zugängliche Literatur ausgestattet. Die Öffnungszeiten der Bibliothek, deren Ausstattung mit Arbeitsplätzen sowie die Möglichkeit des Fernzugriffs auf den elektronischen Bestand gewährleisten sehr gute Arbeitsbedingungen für die Forschenden, Lehrenden und Studierenden der IPU. Da die IPU außerdem mit der Bibliothek des Sigmund-Freud-Instituts Frankfurt am Main kooperiert und die Bibliotheken der umliegenden Berliner Hochschulen genutzt werden können, ist die Literatur- und Informationsbeschaffung für die Mitglieder der IPU vollumfänglich gewährleistet. Das Bibliotheksbudget wurde gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Akkreditierung geringfügig erhöht und ist für die derzeitigen Bedarfe der Hochschule angemessen. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob es den Anforderungen gerecht wird, die aus den studiengangsbezogenen Planungen erwachsen.

Die Finanzierung der IPU ist für den gegenwärtigen Zuschnitt der Hochschule aufgrund der gestiegenen Erträge sowie des verlässlich gewährten Globalzuschusses der Betreiberin gesichert. Die vorgelegte Finanzplanung ist konsistent, es konnte jedoch nicht abschließend geklärt werden, ob die Hochschule die aus der geplanten Einrichtung des Approbationsstudiengangs erwachsenden zusätzlichen Finanzbedarfe realistisch einschätzt. In jedem Fall scheint es unrealistisch, dass der Anteil des Globalzuschusses an der Finanzierung der Hochschule wie vorgesehen sinken kann.

Der Wissenschaftsrat verbindet die Institutionelle Reakkreditierung der International Psychoanalytic University mit folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung muss in folgenden Punkten geändert werden:
 - _ Um die akademische Unabhängigkeit der IPU zu gewährleisten, muss die Teilnahme von Mitgliedern des Stiftungsrats und des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Akademischen Senats ausgeschlossen werden.
 - _ Die Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten muss konsistent geregelt werden, wobei in jedem Fall ein über die Anhörung hinausgehendes maßgebliches Mitwirkungsrecht des Akademischen Senats bei der Bestellung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten gewährleistet werden muss. Insbesondere muss die Regelung gestrichen werden, dass im Fall der Wahl einer externen Kandidatin oder eines externen Kandidaten zur Vizepräsidentin bzw. zum Vizepräsidenten diese bzw. dieser damit zugleich in den Kreis der Professorenschaft aufgenommen wird.

- _ Die ggf. vorzeitige Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten muss geregelt werden, wobei dem Akademischen Senat ein maßgebliches Mitwirkungsrecht zugestanden werden muss.
- _ Der Akademische Senat muss auf Antrag eines Mitglieds auch ohne die Kanzlerin bzw. den Kanzler, die oder der zugleich Geschäftsführer der Trägerin ist, tagen und Beschlüsse fassen können.
- _ Die Widersprüche zwischen der Grundordnung der Hochschule und der Geschäftsordnung der Trägerin mit Blick auf die Zuständigkeit für die Erstellung des Hochschulstruktur- und Entwicklungsplans müssen aufgelöst werden, wobei idealerweise die Regelung der Grundordnung angewendet werden sollte und in jedem Fall mindestens das Recht zur Stellungnahme des Akademischen Senats zur Hochschulstruktur- und Entwicklungsplanung sicherzustellen ist.
- _ Das Gleichstellungskonzept muss zügig fertiggestellt und die Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in der Grund- und der Berufsordnung normiert werden.
- _ Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre muss in allen Studiengängen über das akademische Jahr gemittelt mindestens 50 % betragen.

Der Wissenschaftsrat sieht zudem folgende Empfehlungen für die weitere Entwicklung der IPU als zentral an:

- _ Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsidenten sollte – wie es auch in der Praxis bislang der Fall war – in sinngemäßer Anwendung des Landeshochschulgesetzes Berlin regelhaft aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren gewählt und die Grundordnung dementsprechend angepasst werden.
- _ Mit Blick auf die strukturelle Stärkung der Forschung sollte die praktisch gelebte Zuständigkeit der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten hierfür als verbindliche Regelung in die Grundordnung aufgenommen werden.
- _ Die IPU sollte vor dem Hintergrund ihres institutionellen Anspruchs und zur strukturellen Unterstützung der Forschung den Anteil der Teilzeitprofessuren deutlich reduzieren.
- _ Die Hochschule sollte als Qualifikationsstellen keine unterhältigen Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsehen, sondern diese mindestens mit einem Umfang von 0,5 VZÄ versehen.
- _ Insbesondere die empirisch oder naturwissenschaftlich ausgerichteten Professuren sollten mit Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent ausgestattet werden. Der Betreiberin wird zudem empfohlen, die Stellen direkt im Haushalt der Hochschule zu etatisieren.

- _ Die Berufung eigener Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler auf Juniorprofessuren sollte nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.
- _ Die gelebte Berufungspraxis, etwa mit Blick auf die vorgesehenen Vorträge der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Gespräche mit der Berufungskommission, sollte verbindlich in die Berufsordnung aufgenommen werden.
- _ Die Hochschule sollte prüfen, ob die Ausstattung mit Rechnerlaboren z. B. für die Durchführung von Studien im Rahmen der Experimentalpraktika ausreichend ist und diese ggf. aufstocken.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Bewertungen und Anregungen zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung der International Psychoanalytic University Berlin für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Grundordnung sowie zur Gleichstellung sind binnen eines Jahres umzusetzen. Die Auflage zur Gewährleistung des Anteils hauptberuflicher professoraler Lehre von mindestens 50 % ist binnen zwei Jahren umzusetzen. Das Land Berlin wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen zur Erfüllung der Auflagen zu informieren.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Reakkreditierung und Prüfung der Voraussetzungen für
das Promotionsrecht der
International Psychoanalytic University (IPU), Berlin

2020

Drs. 8355-20
Köln 02 03 2020

Bewertungsbericht	27
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	29
I.1 Ausgangslage	29
I.2 Bewertung	31
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	34
II.1 Ausgangslage	34
II.2 Bewertung	38
III. Personal	40
III.1 Ausgangslage	40
III.2 Bewertung	43
IV. Studium und Lehre	46
IV.1 Ausgangslage	46
IV.2 Bewertung	50
V. Forschung und Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses	52
V.1 Forschung	52
V.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	59
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	67
VI.1 Ausgangslage	67
VI.2 Bewertung	69
VII. Finanzierung	69
VII.1 Ausgangslage	69
VII.2 Bewertung	70
Anhang	73

Bewertungsbericht

Die International Psychoanalytic University Berlin (kurz: IPU) wurde im Jahr 2008 gegründet und nahm den Studienbetrieb zum Wintersemester 2009/10 auf. Sie bietet derzeit einen Bachelorstudiengang sowie vier Masterstudiengänge in den Bereichen Psychologie, Kulturwissenschaften sowie Organisations- und Beratungswissenschaften jeweils mit psychoanalytischer Schwerpunktsetzung an. Im Jahr 2009 wurde die IPU vom Land Berlin als „Hochschule mit Universitätsstatus“, jedoch ohne Promotionsrecht, staatlich anerkannt. Die staatliche Anerkennung ist derzeit bis zum September 2020 befristet.

Trägerin der IPU ist die „International Psychoanalytic University Berlin gGmbH“ mit Sitz in Berlin. Deren alleinige Gesellschafterin ist die „Stiftung zur Förderung der Psychoanalyse“, eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts ebenfalls mit Sitz in Berlin.

Im Jahr 2014 wurde die IPU vom Wissenschaftsrat erstmals für zunächst drei Jahre institutionell akkreditiert. Die Akkreditierung wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Hochschule eine Voraussetzung erfüllt. Diese betraf den Aufsichtsrat der Trägergesellschaft, dessen Mitglieder mit dem Stiftungsrat identisch waren. Das Recht des Aufsichtsrats, die spezifische wissenschaftliche Ausrichtung der Hochschule zu kontrollieren, musste aus dessen Geschäftsordnung gestrichen werden. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat die Erfüllung dieser Voraussetzung auf seiner Sitzung im November 2014 geprüft und bestätigt.

Der Wissenschaftsrat würdigte im Rahmen des Verfahrens das gute numerische Betreuungsverhältnis von Professuren zu Studierenden sowie die zahlreichen forschungsbezogenen Kooperationen, die die IPU innerhalb kurzer Frist mit renommierten Universitäten und Einrichtungen im In- und Ausland etablieren konnte. Als zentrale Herausforderungen für die längerfristige Entwicklung der IPU erachtete er es, ein den verfügbaren Ressourcen angemessenes Forschungskonzept und Hochschulprofil zu entwickeln. Kurzfristig waren aus Sicht des Wissenschaftsrats Defizite in der Governance-Struktur zu beheben und eine verlässliche personelle Abdeckung der Methodenlehre zu gewährleisten. Daher war die Akkreditierungsentscheidung mit folgenden zehn Auflagen verbunden, die binnen eines Jahres zu erfüllen waren und an deren Erfüllung die Verlängerung

des Akkreditierungszeitraums um zwei auf insgesamt fünf Jahre geknüpft war: Erstens war die Professur für Methodenlehre denominationsgerecht und im Umfang von einem Vollzeitäquivalent zu besetzen. Zweitens musste die IPU den unter den vorgefundenen Bedingungen überzogenen Anspruch aufgeben, auf psychoanalytischer Basis ein Wissenschaftskonzept an der Schnittstelle zwischen Sozial-, Kultur-, Human- und Naturwissenschaften zu verwirklichen. Drittens musste die Betreiberstiftung auf das Recht verzichten, eine Vertretung als Mitglied in den Akademischen Senat zu entsenden. Viertens musste dem Akademischen Senat ein qualifiziertes Bestätigungsrecht bei der Bestellung der Mitglieder des Präsidiums zugestanden werden. Fünftens waren die Arbeitsverträge der Präsidiumsmitglieder, die zugleich über Prokura in der Trägergesellschaft verfügen, dahingehend zu gestalten, dass diese nicht zur Ausführung von Weisungen verpflichtet sind, die in rein akademische Angelegenheiten eingreifen. Sechstens war in der Geschäftsordnung des Senats festzulegen, dass Entscheidungen über Forschung und Lehre einer professoralen Mehrheit der anwesenden Mitglieder bedürfen. Siebtens waren in der Grund- und Berufsordnung die Zuständigkeit und das Procedere bei der Entscheidung über die Denominationen von Professuren zu normieren. Achtens war in der Berufsordnung festzulegen, dass in jedem Fall zwei externe Gutachten einzuholen und eine externe Wissenschaftlerin bzw. ein externer Wissenschaftler Mitglied der Berufungskommission seien müsse. Neuntens musste das Recht der Präsidentin bzw. des Präsidenten, Professuren auf unbestimmte Zeit vertretungsweise zu besetzen, aus der Grundordnung gestrichen werden. Zehntens waren in der Grundordnung die Kompetenzen und Zuständigkeiten der für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zuständigen Ombudspersonen zu bestimmen.

Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat die Erfüllung vorgenannter Auflagen auf seiner Sitzung im März 2016 geprüft und bestätigt. Damit verlängerte sich der Akkreditierungszeitraum der IPU auf insgesamt fünf Jahre.

Im gegenwärtigen Verfahren ist eine elfte Auflage des Wissenschaftsrates zu prüfen, der zufolge bis zur Reakkreditierung eine stärkere Methodenpluralität in Lehre und Forschung sicherzustellen war. Hierzu erachtete der Wissenschaftsrat ein breiteres Spektrum psychologisch relevanter Theorien und Methoden – darunter gleichermaßen tiefenpsychologische, empirische und naturwissenschaftliche – als erforderlich, das sich in den Denominationen und Forschungsschwerpunkten künftig zu berufender Professorinnen und Professoren abbilden müsse.

Der Wissenschaftsrat richtete zudem einige Empfehlungen an die IPU. Diese betrafen die Wahlordnung des Akademischen Senats, die Lehrabdeckung des Teilbereichs Sozialpsychologie sowie die Konzentration der personellen und sächlichen Ressourcen auf therapiebezogene Forschung, Lehre und Gesundheitsversorgung. Des Weiteren wurde der IPU empfohlen, mit Blick auf ihre institutionelle Profilbildung, Eck- oder Brückenprofessuren zu schaffen und diese,

ebenso wie die Professuren für empirische Teilfächer, mit wissenschaftlichem Personal auskömmlich auszustatten. Ferner wurde empfohlen, den nicht zum Verbrauch bestimmten Anteil des Stiftungsvermögens der Betreiberstiftung substantiell aufzustoßen.

In ihrem Selbstbericht geht die IPU auf ihre Maßnahmen zur Erfüllung der Auflage und ihren Umgang mit den Empfehlungen ein und legt dar, dass die Auflage und sämtliche Empfehlungen umgesetzt wurden.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die IPU positioniert sich als universitäre Einrichtung mit dem Ziel, Studium, Fort- und Weiterbildung sowie Forschung mit psychoanalytischen Grundlagen zu ermöglichen. Dabei legt sie gemäß ihrem Leitbild ein trans- und interdisziplinäres Wissenschaftsverständnis zugrunde und beabsichtigt, im Dialog mit anderen Wissenschaften zur Fortentwicklung der Psychoanalyse als angewandte Sozialwissenschaft und Kulturtheorie beizutragen. Psychoanalyse soll dabei als eine Wissenschaft vermittelt werden, „die den Menschen als biologisches soziales und kulturell geprägtes Wesen abbildet und das Individuum vor dem Hintergrund seiner Geschichte und unter dem Einfluss des Unbewussten zu verstehen sucht“. Die IPU legt Wert darauf, in Lehre, Forschung und psychotherapeutischer Anwendung die Entwicklung einer (selbst-)reflexiven Haltung zu fördern. Des Weiteren möchte sich die Hochschule mittels einer engen Verzahnung von Anwendung und Forschung sowie eines interdisziplinären und internationalen wissenschaftlichen Austauschs profilieren.

Das Studienangebot der IPU umfasst insgesamt fünf Studiengänge mit psychoanalytischer Schwerpunktsetzung |¹¹, darunter ein grundständiger Bachelorstudiengang und ein konsekutiver Masterstudiengang in Psychologie, der zusätzlich in englischer Sprache sowie in einer Teilzeitvariante angeboten wird. Zum Studienangebot zählen außerdem berufsbegleitende Masterstudiengänge in Anwendungsbereichen der Psychologie sowie in psychoanalytischer Kulturwissenschaft. Die Studiengänge richten sich einerseits an Personen mit Interesse an einer grundständigen Qualifikation in Psychologie und andererseits an Berufstätige unterschiedlicher Berufsfelder mit Interesse an einer psychoanalytisch fundierten Weiterbildung.

Die Angebote der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz der IPU richten sich außerdem an psychisch erkrankte Menschen, die sich zur Teilnahme an laufenden Studien bereiterklären.

|¹¹ Ein weiterer Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften“ läuft aus.

Die IPU pflegt Beziehungen zu Hochschulen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland, etwa zu den Berliner Universitäten einschließlich der Charité, dem Sigmund-Freud-Institut Frankfurt am Main, der Universität Leipzig, der Universitätsmedizin Wien sowie der Universität Stockholm. Des Weiteren kooperiert die Hochschule mit Lehr- und Ausbildungsstätten sowie psychosozialen Einrichtungen. Laut Selbstbericht führt sie mit Blick auf ihre wissenschaftliche Vernetzung einen intensiven Diskurs mit internationalen Fachgesellschaften sowie Instituten zu Praxis- und Anwendungsfeldern der Psychologie und angrenzenden Disziplinen im In- und Ausland. Die meisten Professorinnen und Professoren sind nach Auskunft der Hochschule in wettbewerblich geförderte internationale Forschungs Kooperationen eingebunden und als *Visiting Scholars* an europäischen und außereuropäischen Universitäten tätig. Des Weiteren berät nach Angaben der Hochschule ein international zusammengesetztes Beratungsgremium (*International Advisory Board*) aus 20 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Hochschule.

Zur internationalen Vernetzung der Lehre hat die IPU Abkommen mit diversen Universitäten im europäischen Ausland abgeschlossen und sie verfügt über die erweiterte Erasmus Universitäts-Charta, auf deren Basis ein Austausch für sämtliche Erasmus-Aktivitäten (z. B. Studierendenaustausch, Dozierendenaustausch, *Summer Schools*) möglich ist (vgl. Kapitel IV.1). So haben 2018 14 Studierende der IPU im Ausland studiert bzw. ein Praktikum absolviert und 16 Angehörige der IPU haben die Möglichkeit eines Personalaustauschs u. a. zu Lehrzwecken (acht Personen) wahrgenommen (*outgoing mobility*). Umgekehrt haben 2018 zwölf Personen im Rahmen eines Austauschs an der IPU studiert; 32 Personen haben im Rahmen des Personalaustauschs an Fort- und Weiterbildungen der IPU sowie Sprachkursen teilgenommen (*incoming mobility*)

Die IPU arbeitet gemäß Selbstbericht derzeit ein Gleichstellungskonzept zur Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie von Menschen mit Behinderungen aus. In der Grund- und der Berufsordnung sind keine gleichstellungsbezogenen Ämter, Kompetenzen oder Prozesse normiert; die Hochschule hat jedoch zwei Beauftragte für diesen Bereich benannt. Alle internen Gremien der IPU, die Leitung der Hochschule sowie die Professuren und die Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende mehrheitlich mit Frauen besetzt. Nach Angaben der Hochschule liegt der Männeranteil bei den Studierenden über dem bundesweiten Durchschnitt für das Fach Psychologie, in dem Frauen traditionell stark vertreten sind. Des Weiteren berücksichtigt die IPU nach eigenen Angaben die Bedürfnisse von Personen mit familiären Verpflichtungen und in besonderen Lebenssituationen sowie *diversity*-relevante Aspekte, etwa unterschiedliche kulturelle Hintergründe.

Die strategische Entwicklungsplanung der Hochschule wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten unter Mitwirkung einer vom Akademischen Senat eingesetzten Struktur- und Entwicklungskommission verantwortet und jährlich

fortgeschrieben (vgl. Kapitel II.1). Übergreifende Ziele sind zum einen, die bestehenden Studiengänge weiter zu etablieren und die Studierendenzahlen in den grundständigen Angeboten konstant zu halten. Zum anderen sollen die Studierendenzahlen in den berufsbegleitenden Masterstudiengängen kontinuierlich gesteigert werden. Nach eigener Einschätzung ist die IPU auf eine mögliche universitäre Direktausbildung in Psychotherapie nach der Reform des Psychotherapeutengesetzes gut vorbereitet und beabsichtigt, einen Approbationsstudiengang gemäß der neuen Gesetzgebung zum Wintersemester 2020/21 einzurichten. |¹² Des Weiteren soll ein zusätzlicher Schwerpunkt „Arbeit, Gesellschaft, Umwelt“ im Masterstudiengang „Psychologie“ eingerichtet werden. Die Hochschule hatte darüber hinaus beabsichtigt, den Bachelorstudiengang „Psychologie“ künftig auch in englischer Sprache anzubieten, dieses Vorhaben jedoch im Dezember 2019 auf unbestimmte Zeit verschoben (vgl. Kapitel IV.1). Ferner sollen ein Studium Generale und die Fort- und Weiterbildungsangebote ausgebaut werden (vgl. Kapitel IV.1). Mit Blick auf die Forschung und die Nachwuchsförderung (vgl. Kapitel V) erachtet die IPU die Verleihung des Promotionsrechts als wesentliches Entwicklungsziel. In diesem Zusammenhang soll auch das strukturierte Promotionsprogramm erweitert werden. Zudem beabsichtigt die IPU, ihre Forschungsaktivitäten in den Bereichen Psychotherapieforschung, Klinische Psychologie mit Verhaltenstherapie, Religionswissenschaft und Religionskritik sowie Sozialpsychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie auszuweiten. Die Hochschule rechnet damit, forschungsbezogene Drittmittel in beachtlicher Höhe einwerben zu können und gewährt zur Erstellung von Forschungsanträgen Anschubfinanzierungen.

1.2 Bewertung

Die IPU knüpft an akademische Traditionen der Psychoanalyse an und verfügt damit über ein besonderes Profilvermerkmal im deutschen Hochschulraum. Aufgrund der unterschiedlichen fachlichen Anschlüsse der Psychoanalyse – primär an die Psychologie und die Kulturwissenschaften – geht das Profil mit einer für eine Hochschule dieser Größe außergewöhnlichen disziplinären Spreizung einher. Die Integration der unterschiedlichen konzeptuellen und methodischen Zugänge bzw. Wissenschaftstraditionen der vertretenen Disziplinen in ein schlüssiges wissenschaftliches Profil stellt angesichts der Größe und Ressourcen der IPU weiterhin eine zentrale Herausforderung für die Hochschule dar. Insbesondere sind die Studienangebote sowohl hinsichtlich der Zahl der Studiengänge als auch ausweislich der Studierendenzahlen maßgeblich geprägt von der Psychologie während die Kulturwissenschaften eine untergeordnete Rolle spielen. Eine vergleichbare Schiefelage zu Ungunsten der Kulturwissenschaften ist mit Blick auf die Personalausstattung und die Forschungsaktivitäten feststellbar

| ¹² Der Bundesrat hat am 8. November 2019 der Reform des Psychotherapeutengesetzes zugestimmt. Die neuen Ausbildungsvorschriften sollen zum 1. September 2020 in Kraft treten.

(vgl. Kapitel V.1.b). Damit nehmen die Kulturwissenschaften entgegen dem Selbstanspruch der Hochschule weiterhin eine randständige Rolle im Profil der IPU ein. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob die Hochschule ihrem im Leitbild formulierten Selbstanspruch, zur Fortentwicklung der Psychoanalyse als Kulturwissenschaft beitragen zu wollen, gegenwärtig gerecht werden kann.

Der Hochschule ist es seit der Erstakkreditierung gelungen, durch eine geeignete Berufungspolitik auf Ebene der Professuren eine angemessene Theorie- und Methodenvielfalt zu schaffen. Damit hat die IPU die entsprechende Auflage des Wissenschaftsrats erfüllt und gewährleistet im die Hochschule prägenden Bereich Psychologie eine universitätsäquivalente fachliche Binnendifferenzierung. Dadurch, dass nun auch andere Fachrichtungen und Ansätze der Psychologie an der IPU vertreten sind, ermöglicht die Hochschule nun strukturell eine ergebnisoffene Forschung zur Psychoanalyse.

Allerdings gelingt es der IPU derzeit dennoch nicht, ihrem universitären institutionellen Anspruch in allen Aspekten gerecht zu werden. Dies betrifft insbesondere die Personalstruktur der IPU, die einen erheblichen Umfang an Teilzeitprofessuren aufweist sowie teils unterhältig beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vgl. Kapitel III.2). Dies wirkt sich in der Folge nachteilig auf die Forschungsintensität in der Breite der Professorenschaft aus (vgl. Kapitel V.1.b).

Während des Ortsbesuchs der Arbeitsgruppe wurde ferner deutlich, dass die IPU ein eigenständiges Promotionsrecht als notwendige Voraussetzung für ihre künftige erfolgreiche Weiterentwicklung ansieht. Auch wenn diese Position aus der Perspektive der IPU nachvollziehbar ist, kann das Promotionsrecht aus Sicht des Wissenschaftsrats nur an Hochschulen verliehen werden, die bereits alle notwendigen strukturellen und wissenschaftlichen Voraussetzungen für dessen verantwortungsvolle Ausübung erfüllen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt die IPU trotz vielversprechender Ansätze diese Voraussetzungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Maßgeblich für diese Einschätzung sind einerseits die Defizite in der professoralen Personalausstattung (vgl. Kapitel III.2) und in der nachhaltigen Finanzierung des wissenschaftlichen Mittelbaus (vgl. Kapitel V.2.b) sowie andererseits verkürzte bzw. nicht hinreichend konkretisierte Planungen zur vorgesehenen Nachwuchsförderung bzw. Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden (vgl. Kapitel V.2.b). Insgesamt ist der Eindruck entstanden, dass die IPU das Promotionsrecht in einem zu frühen Stadium ihrer Entwicklung anstrebt. |¹³ Nach Auffassung der Arbeitsgruppe muss die IPU zunächst ihrem universitären Anspruch in allen strukturellen Aspekten gerecht werden. Die Hochschule muss überdies die strategische Entwicklung ihres Forschungs- und

| ¹³ Bereits im vorangegangenen Verfahren hatte die damalige Arbeitsgruppe deutlich gemacht, dass sie allenfalls eine langfristige Perspektive bezüglich des Promotionsrechts für die IPU als realistisch erachtet. Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der International Psychoanalytic University (IPU), Berlin. Drs. 4173-14.

Nachwuchsbereichs sowohl inhaltlich-konzeptuell als auch mit Blick auf die finanzielle Planung konkretisieren und mit der erforderlichen Konsequenz vorausschauend vorantreiben. Zu diesem Zweck sollte die Hochschule dringend ein Forschungskonzept erarbeiten, das deutlich über das beim Ortsbesuch gezeigte Schema hinaus geht.

Hervorzuheben ist, dass die IPU über zahlreiche Praxispartnerschaften in ihr regionales Umfeld eingebunden ist. Des Weiteren ist in wissenschaftlicher Hinsicht insbesondere die institutionalisierte Kooperation mit dem Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt am Main zu begrüßen, das als traditionsreiche Institution im Bereich der Psychoanalyse im innerdeutschen Raum ein strategisch wichtiger Partner für die IPU ist. Dass die Kooperationsbeziehung zur Humboldt-Universität nicht weiter ausgebaut und um komplementäre, an der IPU nicht vertretene Bereiche erweitert wurde, ist hingegen bedauerlich. Angesichts ihrer auch auf absehbare Zeit geringen Größe wird die Hochschule weiterhin substantiell auf Kooperationen angewiesen sein und sollte sich diesbezüglich auch weiterhin engagieren.

Ihren internationalen Anspruch, den die Hochschule etwa in ihrem Namen ausdrückt, löst die IPU nur eingeschränkt ein. Beispielsweise bestehen kaum institutionelle Verbindungen ins Ausland – insbesondere nicht in den angelsächsischen Raum – und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der IPU sind überwiegend im deutschsprachigen Bereich vernetzt. Ein strategisches Konzept zur Internationalisierung ist ferner nicht erkennbar. Auch die vorhandene Einlösung durch das teils englischsprachige Studienangebot wird derzeit nicht weiter ausgebaut. Mit dem *International Office* sowie den Optionen zur Teilnahme am Erasmusprogramm bietet die IPU jedoch die üblichen Möglichkeiten zum internationalen Austausch in Studium und Lehre. Dass die Hochschule sich um internationalen wissenschaftlichen Austausch bemüht, spiegelt sich jedoch darin wieder, dass sie ein international besetztes *Advisory Board* eingesetzt hat, dessen Rolle insbesondere im Verhältnis zum wissenschaftlichen Beirat allerdings unklar bleibt.

Auch aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung verfügt die IPU auf allen Ebenen über einen hohen Anteil an Mitarbeiterinnen. Es ist nachvollziehbar und anzuerkennen, dass die Hochschule bei der Erstellung ihres Gleichstellungskonzepts nun einen breiteren Gleichstellungsbegriff zugrunde legt und zusätzlich zur Geschlechtergerechtigkeit auch *Diversity* und soziale Aspekte aufgreifen möchte. Gleichwohl muss konstatiert werden, dass die Hochschule sich vor dem Hintergrund ihres institutionellen Anspruchs zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt, nämlich erst ca. zehn Jahre nach ihrer Gründung, mit der Ausformulierung eines Gleichstellungskonzepts befasst. Dieses sollte zügig fertiggestellt werden; zudem sollten die Aufgaben und Kompetenzen der beiden Gleichstellungsbeauftragten künftig in der Grund- und der Berufsordnung normiert werden.

Die konkreten Entwicklungsziele der IPU für die kommenden zwei Jahre sind mit der geplanten Einführung des Approbationsstudiengangs, der Einrichtung eines weiteren Schwerpunkts im Masterstudiengang sowie der parallelen Entwicklung der Hochschulambulanz zu einer Aus- und Weiterbildungsambulanz aus einer inhaltlichen Perspektive sinnvoll und zielführend. Zugleich sind die Pläne sehr ambitioniert und ressourcenintensiv, sodass aus einer Kapazitätsperspektive nachvollziehbar ist, dass die Hochschule unterdessen die Einführung eines englischsprachigen Bachelorstudiengangs „Psychologie“ auf unbestimmte Zeit verschoben hat, wie nach dem Ortsbesuch der Arbeitsgruppe mitgeteilt wurde. Aus Sicht der Arbeitsgruppe verfügt die Hochschule nicht über die personellen Kapazitäten, um zeitgleich mit den anderen Vorhaben die noch in erheblichem Umfang erforderlichen Planungen und Maßnahmen zur Nachwuchsförderung erfolgreich umsetzen zu können. Es ist ferner der Eindruck entstanden, dass die Hochschule den Aufwand und die Kosten, die etwa mit der Einführung des Approbationsstudiengangs verbunden sind, noch nicht im erforderlichen Maß kalkuliert hat.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der IPU ist die „International Psychoanalytic University Berlin gGmbH“ mit Sitz in Berlin. Deren alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule ist die „Stiftung zur Förderung der Psychoanalyse“, eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts ebenfalls mit Sitz in Berlin. Deren Zweck wird vorrangig durch die Förderung der IPU verwirklicht.

Die Stiftung wird von einem bis zu drei Personen umfassenden Vorstand geleitet. Des Weiteren verfügt die Stiftung über einen Stiftungsrat unter Vorsitz der Stiftungsgeberin.

Der Aufsichtsrat der „International Psychoanalytic University Berlin gGmbH“ ist mit dem Stiftungsrat personenidentisch besetzt. Gemäß Gesellschaftsvertrag der Trägerin obliegt dem Aufsichtsrat die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung der Hochschule, zu deren Zweck er eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlässt. Laut dieser Geschäftsordnung kann der Aufsichtsrat bestimmte Arten von Geschäftsführungsmaßnahmen von seiner vorherigen Zustimmung abhängig machen, wobei durch diesen Zustimmungsvorbehalt nicht in die Freiheit von Forschung und Lehre eingegriffen werden darf. |¹⁴ Die Geschäftsführung der Trägerin wird vom Aufsichtsrat bestellt. Ihr gehören die Kanzlerin bzw. der Kanzler der IPU in geschäftsführender Funktion

| ¹⁴ Zu den zustimmungspflichtigen Maßnahmen gehören z. B. die Einrichtung und Ausstattung von Professuren, die Festlegung von Studiengebühren sowie die Erteilung von Beratungs- und Forschungsaufträgen außerhalb des laufenden Universitätsbetriebs.

sowie die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident der Hochschule als Prokuristinnen bzw. Prokuristen an.

Der Aufsichtsrat, der Stiftungsrat und die Hochschulleitung werden von einem Wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Dessen Mitglieder werden nach Abstimmung mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der IPU und dem Stiftungsrat vom Aufsichtsrat der Trägerin gewählt.

Die IPU verfügt über eine Grundordnung (GO), die ihr das Recht zur akademischen Selbstverwaltung (§ 4 GO) bei gleichzeitiger Rechts- und Finanzaufsicht der Trägergesellschaft (§ 6 Abs. 2 GO) zuspricht und die ein Bekenntnis zur Freiheit von Lehre und Forschung enthält (§ 3 GO). Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, der Akademische Senat und die Studierendenvertretung.

Die Hochschulleitung (§ 6 GO) besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Sie ist zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Forschung sowie als Beauftragte der Trägerin für die Aufstellung und Verwaltung des Haushalts der IPU. Sie hat ferner die Rechte und Zuständigkeiten der Trägerin gegenüber der Hochschule zu wahren. Alle Mitglieder der Hochschulleitung sind ohne Stimmrecht Mitglied des Akademischen Senats.

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Hochschule nach Maßgabe der Grundordnung und in Abstimmung mit den übrigen Mitgliedern der Hochschulleitung. Sie oder er ist für die Erstellung und Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans zuständig (vgl. Kapitel I.1). Sie bzw. er hat in der Hochschulleitung und im Akademischen Senat den Vorsitz inne und kann der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten Teilaufgaben übertragen. Außerdem fungiert sie oder er als Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter des akademischen Personals der Hochschule und ist entsprechend weisungsberechtigt. Nach Anhörung des Akademischen Senats kann sie oder er Professorinnen und Professoren der Hochschule mit besonderen Aufgaben und Verantwortungsbereichen betrauen (§ 7 Abs. 11 GO).

Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt fünf Jahre. Ihre oder seine Bestellung bzw. Wiederbestellung wird durch eine fünfköpfige Findungskommission vorbereitet. Dieser gehören drei vom Akademischen Senat bestimmte Mitglieder der Hochschule an, darunter mindestens zwei aus der Gruppe der Professorinnen bzw. Professoren des Akademischen Senats. Der Aufsichtsrat bestellt zwei Mitglieder, die nach Möglichkeit ihm selbst, dem Wissenschaftlichen Beirat oder dem Stiftungsrat angehören sollen. Aus den Bewerbungen nominiert die Findungskommission einen Entscheidungsvorschlag. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Akademischen Senat gewählt. Letzterer muss der Wahl mit der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder und unter Wahrung der professoralen Mehrheit zustimmen. Wird das Einvernehmen zwischen Aufsichtsrat und

Akademischem Senat nicht hergestellt, kann der Vorschlag von beiden Gremien an die Findungskommission zurück verwiesen werden. In diesem Fall unterbreitet die Findungskommission einen neuen Vorschlag.

Die Amtszeit der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten (§ 9 GO) beträgt ebenfalls fünf Jahre. Sie oder er wird in einem Verfahren bestellt bzw. wiederbestellt, das analog zu demjenigen zur Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten aufgebaut ist (§ 9 Abs. 2 GO). Die Präsidentin bzw. der Präsident hat das Recht, der Findungskommission eigene Vorschläge zu unterbreiten. Gemäß § 9 Abs. 5 GO wird die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident nach Anhörung des Senats vom Aufsichtsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder bestellt. Sofern sie oder er nicht bereits hauptberufliche Professorin oder hauptberuflicher Professor der IPU ist, wird die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident nach Feststellung ihrer oder seiner Berufungsfähigkeit in den Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren aufgenommen.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler (§ 8 GO) leitet im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten die Verwaltung der Hochschule einschließlich der Finanzen. Sie oder er ist Mitglied der Geschäftsführung der Trägergesellschaft und nimmt ihre oder seine Aufgaben nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Trägergesellschaft, der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Grundordnung wahr. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist zudem für die Aufstellung von Organisations-, Personal- und Haushaltsplänen verantwortlich und Dienstvorgesetzte bzw. -vorgesetzter des nichtwissenschaftlichen Personals der IPU. Der Aufsichtsrat bestellt die Kanzlerin bzw. den Kanzler im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten für eine Amtszeit von fünf Jahren; eine Wiederbestellung ist möglich.

Der Akademische Senat (§ 10 GO) ist das zentrale akademische Selbstverwaltungsgremium und wird für eine Amtszeit von zwei Jahren gebildet. Seine Mitglieder nebst Stellvertretungen werden von ihren jeweiligen Statusgruppen gewählt; eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahlmodalitäten sind in einer Wahlordnung geregelt. Dem Akademischen Senat gehören elf stimmberechtigte Mitglieder an, darunter sechs Professorinnen oder Professoren, zwei akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, zwei Vertretungen der verfassten Studierendenschaft sowie eine Vertretung des nichtwissenschaftlichen Personals. Senatsmitglieder ohne Stimmrecht sind die Mitglieder der Hochschulleitung, mindestens eine Vertrauensperson, die vom Akademischen Senat berufen wird und in Konfliktfällen zwischen Angehörigen der IPU vermitteln soll (§ 15 GO), sowie ggf. Vertretungen von Studiengängen, die nicht durch eine Professorin bzw. einen Professor im Akademischen Senat repräsentiert sind. Des Weiteren sind die Vorsitzenden der vom Akademischen Senat eingerichteten Kommissionen berechtigt, mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des Gremiums teilzunehmen.

Zu den Aufgaben des Akademischen Senats gehören gemäß Grundordnung neben der Mitwirkung bei der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten die Zustimmung zum Hochschulstruktur- und -entwicklungsplan, einschließlich der Denominationen von neu auszuscheidenden Professuren bzw. deren Änderung bei Neubesetzung. Er nimmt Stellung zum Entwurf des Haushaltsplans der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, beschließt sämtliche akademische Abläufe betreffende Ordnungen, einschließlich der Berufungsordnung, und verabschiedet die Berufungslisten. Des Weiteren erlässt, ändert und ergänzt der Akademische Senat die Grundordnung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der Trägerin, wozu eine Dreiviertelmehrheit der Senatsmitglieder erforderlich ist. Ferner ist er zuständig für die Einrichtung, Änderung, Umbenennung und Aufhebung von Studiengängen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat auf Grundlage des Hochschulstruktur- und Entwicklungsplans. Der Akademische Senat kann zu seiner Unterstützung Kommissionen und Ausschüsse einrichten, deren Mitglieder jeweils von den Vertretungen der Statusgruppen für ihre Gruppe im Akademischen Senat benannt werden. Eine Geschäftsordnung regelt die Modalitäten der Senatssitzungen sowie die mandatierten Ausschüsse und deren Zusammensetzung.

Derzeit verfügt die IPU über neun vom Akademischen Senat eingesetzte mandatierte Kommissionen und Ausschüsse, etwa die Struktur- und Entwicklungskommission, eine Kommission für Internationale Angelegenheiten sowie eine Bibliothekskommission. Mit Blick auf verschiedene Aspekte des Lehr- und Studienbetriebs sind die Studienkommission, der Prüfungs- und Zulassungsausschuss sowie die Praktikumskommission zuständig. Forschungsbezogene Einrichtungen sind die Forschungskommission sowie die Ethikkommission (vgl. Kapitel V.1.a).

Zusätzlich zum Akademischen Senat bestehen zwei informelle Austauschgremien, deren Form und Kompetenzen nicht normiert sind. Im sogenannten Professorium tauschen sich die Professorinnen und Professoren mit der Hochschulleitung etwa zu Erfahrungen aus dem Lehrbetrieb aus und formulieren Anregungen für die Hochschulleitung und den Akademischen Senat. Im sogenannten Kollegium kommen die Professorinnen und Professoren ohne die Hochschulleitung in unregelmäßigem Abstand zum Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung professoraler Interessen zusammen.

Die Hochschule ist organisatorisch in einen akademischen und einen Verwaltungsbereich aufgeteilt; eine Aufteilung in Fachbereiche wurde nicht vorgenommen. Die Studiengänge der IPU werden von Studiengangskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren geleitet, die von der Hochschulleitung ernannt werden. Die IPU betreibt außerdem eine als Forschungs- und Lehrambulanz konzipierte Psychotherapeutische Hochschulambulanz. Die Hochschule hat die Anerkennung der Hochschulambulanz als Aus- und Weiterbildungsambulanz gemäß § 117 Sozialgesetzbuch bei der zuständigen Behörde des Landes Berlin beantragt.

Die IPU versteht Qualitätssicherung als einen kontinuierlichen (selbst-)reflexiven Entwicklungsprozess gemäß dem Plan-Do-Check-Act-Zyklus, den sie im Sinne einer Querschnittsaufgabe anwendet. Das Konzept zur internen Qualitätssicherung erstreckt sich auf organisatorische Abläufe, Verwaltungsprozesse, Lehre und Studium, Forschung sowie Gesundheitsversorgung. Die Prozesse sind in einem Handbuch beschrieben, das kontinuierlich von den verantwortlichen Personen und Gremien, Kommissionen und Ausschüssen fortgeschrieben wird. Die übergeordnete Verantwortung und Koordination wird dabei von einer bzw. einem Qualitätsbeauftragten übernommen.

Die Qualitätssicherung der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz liegt in der Verantwortung einer Ambulanzkonferenz, die die Ziele der Ambulanz unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Fachrichtlinien definiert.

II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der Betreiberstiftung, der Trägergesellschaft und der Hochschule ist trotz wesentlicher Verbesserungen gegenüber der Erstakkreditierung noch nicht gänzlich angemessen ausgestaltet. Kritisch zu sehen ist insbesondere, dass die Stifterin ausweislich der Gespräche vor Ort regelmäßig persönlich an den Sitzungen des Akademischen Senats teilnimmt und inhaltliche Hinweise gibt. Hintergrund dieser Praxis ist eine Regelung in der Grundordnung der IPU, dass die Mitglieder des Stiftungsrats – die in der Praxis zugleich personenidentisch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Trägergesellschaft der IPU sind – als außerordentliche Mitglieder der Hochschule fungieren (§ 5 Abs. 5 GO) und als solche an den hochschulöffentlichen Sitzungen des Akademischen Senats teilnehmen können. Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist es grundsätzlich auszuschließen, dass Vertretungen der Betreiberin und der Trägerin einer Hochschule, die nicht qua Amt Mitglied des Akademischen Senats sind, an den Sitzungen des zentralen Selbstverwaltungsorgans teilnehmen können. Um die akademische Unabhängigkeit der IPU zu gewährleisten, muss die Hochschule ihre Grundordnung diesbezüglich ändern und die Teilnahme von Mitgliedern des Stiftungsrats und des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Akademischen Senats ausschließen.

Dass die akademische Unabhängigkeit der IPU noch nicht zufriedenstellend ist, zeigt sich weiterhin darin, dass die Betreiberstiftung ausweislich der Gespräche während des Ortsbesuchs Vorgaben zur Verteilung der vom Wissenschaftsrat 2014 empfohlenen Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Professuren (vgl. Kapitel III.2) gemacht und damit in die akademischen Angelegenheiten der Hochschule eingegriffen hat.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur der IPU ist im Übrigen weitgehend hochschuladäquat und funktionsfähig ausgestaltet. Hervorzuheben ist die partizipative Gestaltung der akademischen Selbstverwaltung, die aufgrund der Vielzahl der Gremien jedoch die Gefahr birgt, in hohem Maße personelle Ressourcen

zu binden. Die Aufgaben und Kompetenzen der Hochschulorgane sind in der Grundordnung mit folgenden Ausnahmen widerspruchsfrei und angemessen definiert:

_ In der Grundordnung der Hochschule und der Geschäftsordnung der Trägergesellschaft bestehen widersprüchliche Regelungen bezüglich der Zuständigkeit für die Erstellung des Hochschulstruktur- und Entwicklungsplans der Hochschule. Gemäß Grundordnung (§ 7 Abs. 1) wird dieser von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der IPU – verbunden mit einem Zustimmungserfordernis des Akademischen Senats (§ 10 Abs. 6 a GO) – erstellt bzw. fortgeschrieben. Zugleich ist jedoch in der Geschäftsordnung der Trägergesellschaft (§ 4 Abs. 1) festgelegt, dass diese Aufgabe der Geschäftsführung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der Hochschule obliegt. Aufgrund der geschäftsführenden Funktion der Kanzlerin bzw. des Kanzlers der Hochschule in der Trägergesellschaft und der Prokura der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten liegt die Zuständigkeit laut Geschäftsordnung damit bei allen Präsidiumsmitgliedern der Hochschule, während die Grundordnung diese Aufgabe der Präsidentin bzw. dem Präsidenten allein zuschreibt. Des Weiteren sind in den Ordnungen wechselseitig das Zustimmungserfordernis des Akademischen Senats bzw. das Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat nicht festgelegt. Die Hochschule muss die Widersprüche zwischen den beiden Ordnungen auflösen, wobei idealerweise die Regelung der Grundordnung angewendet werden sollte und in jedem Fall mindestens das Recht zur Stellungnahme des Akademischen Senats zur Hochschulstruktur- und Entwicklungsplanung sicherzustellen ist.

_ Mit Blick auf die Regelung zur Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten weist die Grundordnung eine interne Inkonsistenz auf. In § 9 Abs. 2 ist einerseits eine Verfahrensregelung analog zur Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten mit einem qualifizierten Zustimmungserfordernis des Akademischen Senats festgelegt. Andererseits ist jedoch gemäß § 9 Abs. 5 gleichzeitig normiert, dass die Wahl lediglich der Anhörung des Akademische Senat bedarf. Dieser Widerspruch muss aufgehoben werden, wobei in jedem Fall ein über die Anhörung hinausgehendes maßgebliches Mitwirkungsrecht des Akademischen Senats bei der Bestellung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten gewährleistet werden muss. Es wird der Hochschule ferner empfohlen, die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten – wie es auch in der Praxis bislang der Fall war – in sinngemäßer Anwendung des Landeshochschulgesetzes Berlin regelhaft aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren zu wählen und die Grundordnung dementsprechend anzupassen. Insbesondere muss die Regelung gestrichen werden, dass im Fall der Wahl einer externen Kandidatin oder eines externen Kandidaten zur Vizepräsidentin bzw. zum Vizepräsidenten diese bzw. dieser damit zugleich in den Kreis der Professorenschaft aufgenommen wird. Diese Regelung ist ungeeignet, da der Aufsichtsrat mit der Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten auf diese Weise *de facto*

zugleich ein Berufungsverfahren durchführen kann, das den Anforderungen an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren nicht entspricht.

_ Der Akademische Senat muss darüber hinaus ein maßgebliches Mitwirkungsrecht bei der bislang nicht geregelten Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten erhalten.

_ Schließlich muss dem Akademischen Senat das Recht zugestanden werden, auf Antrag eines Mitglieds auch ohne die Kanzlerin bzw. den Kanzler, die oder der zugleich Geschäftsführer der Trägerin ist, tagen und Beschlüsse fassen zu können.

Da der Forschung an einer Hochschule mit universitärem Selbstanspruch eine hohe Bedeutung zukommt, empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Zuständigkeit für die Forschung auch formal zu verankern. Die derzeit gelebte Praxis mit der Zuständigkeit der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten sollte daher entsprechend als Regelung in die Grundordnung aufgenommen werden.

Die Organisationsstruktur der IPU ist vor dem Hintergrund der Größe der Hochschule angemessen angelegt. Es ist nachvollziehbar, dass aufgrund der unterschiedlichen Größe der Bereiche Psychologie und Kulturwissenschaften bislang auf die Einrichtung von Fachbereichen bzw. Fakultäten verzichtet wurde.

Die IPU verfügt über ein funktionales und hochschuladäquates Qualitätsmanagement, bei dem das hochschuleigene Handbuch als transparente schriftliche Grundlage für alle mittelbaren und unmittelbaren Hochschulangehörigen hervorzuheben ist.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Zum Wintersemester 2019/20 waren an der IPU 24 Professorinnen und Professoren im Umfang von 16,7 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung im Umfang von 0,5 VZÄ) beschäftigt. |¹⁵ Von den 24 Professorinnen und Professoren haben 14 eine Teilzeitstelle inne (50 %). Bis zum Wintersemester 2022/23 plant die IPU einen Aufwuchs ihres hauptberuflichen professoralen Personals auf 31 Personen im Umfang von 23,5 VZÄ.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt neun Semesterwochenstunden (SWS) bzw. 252 akademische Stunden pro Jahr. Hinzu kommen die Vorbereitung der Lehrveranstaltungen, die Betreuung von Abschlussarbeiten sowie die

| ¹⁵ Die Hochschulleitung wird von drei Personen im Umfang von 2,5 VZÄ wahrgenommen, von denen die Präsidentin bzw. der Präsident (1 VZÄ) und die Kanzlerin bzw. der Kanzler (1 VZÄ) zum nichtwissenschaftlichen Personal zählen, während die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehört und ihr oder sein Amt mit der Hälfte des vollen Stellenumfangs wahrnimmt (0,5 VZÄ).

Abnahme von Prüfungen. Die Betreuung von Abschlussarbeiten kann jährlich pro Vollzeitäquivalent im Umfang einer Semesterwochenstunde auf das Deputat angerechnet werden, sofern ein Kolloquium mit mindestens fünf Teilnehmenden angeboten wird. Außerdem erhält die oder der Verantwortliche für das Promotionsbegleitprogramm für diese Aufgabe eine Lehrentlastung von 3 SWS. Weitere Deputatsermäßigungen, etwa für die Übernahme von Funktionen in der Selbstverwaltung oder für Forschungstätigkeit, werden nicht gewährt. Die Professorinnen und Professoren können jedoch Forschungssemester beantragen (vgl. Kapitel V.1).

Im akademischen Jahr 2018 (SS 2018 und WS 2018/19) wurde die Lehre insgesamt zu 50 % von den hauptberuflich an der IPU beschäftigten Professorinnen und Professoren erbracht, wobei die Quote in einzelnen Studiengängen unterschritten wurde. |¹⁶ Das Betreuungsverhältnis von Professuren (VZÄ) in Relation zu Studierenden beträgt ca. 1:39 (Stand Wintersemester 2019/20).

Die IPU verfügt derzeit über einen akademischen Mittelbau in einem Gesamtumfang von 17,64 VZÄ (Stand: 31. Oktober 2019), der aus Eigenmitteln der Hochschule, Mitteln der Betreiberstiftung sowie über Drittmittel finanziert wird. |¹⁷ Die insgesamt 35 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen teils im Rahmen ihrer Weiterqualifikation Lehraufgaben (insbesondere Seminare) von bis zu 6 SWS bezogen auf eine Vollzeitstelle. Die Inhaberinnen und Inhaber drittmittelfinanzierter Stellen haben keine Lehrverpflichtung, können sich aber an der Lehre beteiligen, sofern die Mittelgeber dies zulassen. Ansonsten gehören unterstützende Forschungsaufgaben sowie Tagungs- und Weiterbildungsvorbereitung u. Ä. zum Stellenprofil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich beschäftigt die IPU aus eigenen Mitteln wissenschaftliche Hilfskräfte mit Masterabschluss im Umfang von 1,32 VZÄ. Zum WS 2022/23 möchte die IPU über sonstiges wissenschaftliches Personal im Umfang von 19 VZÄ verfügen.

Nichtwissenschaftliches Personal ist im Umfang von rund 23 VZÄ an der IPU beschäftigt und wird z. B. in der Bibliothek, der Hochschulverwaltung, den

|¹⁶ In drei Studiengängen wurde die Lehre im Bezugszeitraum durchgehend zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht, in vier Studiengängen wurde diese Quote durchgehend oder punktuell unterschritten (Bachelorstudiengang „Psychologie: insgesamt 40,8 %, Masterstudiengang „Psychologie english Track“: 25 % im WS 2018/19, weiterbildende Masterstudiengänge „Interdisziplinäre Psychotherapie“ insgesamt 44,3 % und „Leadership und Beratung“ insgesamt 20,2 %).

|¹⁷ Darunter befinden sich sieben Post-Doktorandinnen und Post-Doktoranden, die eine Habilitation anstreben (3,75 VZÄ), und die im Umfang von 1,75 VZÄ aus Eigenmitteln der IPU finanziert werden; 1,25 VZÄ werden von der Betreiberstiftung finanziert, die Finanzierung der übrigen 0,75 VZÄ erfolgt durch angeworbene Drittmittel. Die derzeit 22 Doktorandinnen und Doktoranden (11,5 VZÄ) werden im Umfang von 1,74 VZÄ von der Hochschule finanziert (darunter eine Doktorandin, die Anteilig zu 0,24 VZÄ auch als wissenschaftliche Hilfskraft beschäftigt wird), 5 VZÄ werden von der Betreiberstiftung und weitere Stellen im Umfang von 4,76 VZÄ durch angeworbene Drittmittel finanziert. Ferner gehören dem akademischen Mittelbau sechs Personen ohne Qualifikationsstelle an (2,63 VZÄ), darunter eine Vertretungsprofessur, die sämtlich aus Drittmitteln finanziert werden.

Studierendenservices, dem Qualitätsmanagement sowie der Verwaltung der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz eingesetzt.

An der Hochschule werden außerdem Lehrbeauftragte und Gastprofessorinnen bzw. Gastprofessoren, die an keiner anderen Hochschule Mitgliedsrechte ausüben, aber den Titel Professorin bzw. Professor führen, sowie Seniorprofessorinnen bzw. Seniorprofessoren eingesetzt. Im Sommersemester 2019 haben insgesamt 39 Lehrbeauftragte nach Angaben der Hochschule Lehrleistungen im Umfang von rd. 49 SWS an der IPU erbracht. Die Lehrbeauftragten müssen entweder über eine Promotion oder einen Hochschulabschluss auf Masterniveau mit einschlägiger Berufs- und Lehrerfahrung verfügen. Lehraufträge für Vorlesungen werden ausschließlich an habilitierte Personen oder solche mit äquivalenten Leistungen vergeben. Für Lehraufträge im Bereich der klinischen Psychologie und Intervention wird außerdem eine abgeschlossene oder weit fortgeschrittene Ausbildung in einem Richtlinienverfahren der Psychotherapie gefordert. |¹⁸ Die Lehrbeauftragten werden von den zuständigen Modulbeauftragten der IPU in die Lehrorganisation eingebunden.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes für Universitäten (§ 100 BerlHG). Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung (BO) geregelt. Die Denominationen oder deren Änderung werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten im Einvernehmen mit dem Akademischen Senat und dem Aufsichtsrat festgelegt (vgl. Kapitel II.1). Die Ausschreibung von Professuren bzw. Juniorprofessuren wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten mit Zustimmung des Akademischen Senats veranlasst. Der Akademische Senat setzt die Berufungskommissionen ein, denen mindestens drei professorale Mitglieder, davon eines extern, eine Vertretung der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie zwei Vertretungen der Studierenden (mit einer Stimme) angehören. |¹⁹ Die Kommission wählt eines ihrer hochschulinternen professoralen Mitglieder zur bzw. zum Vorsitzenden. Ohne Stimmrecht dürfen die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident, eine Vertretung der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle stimmberechtigten Mitglieder des Akademischen Senats an den Sitzungen der Berufungskommissionen teilnehmen.

Die Berufsordnung sieht vor, dass die Berufungskommission die Ausschreibung formuliert und die Vorstellungsgespräche mit den eingeladenen Bewerberinnen und Bewerbern in nicht öffentlicher Sitzung führt. Die Kommission legt ihren begründeten Berufungsvorschlag dem Akademischen Senat i. d. R. in Form einer Dreierliste zusammen mit zwei externen vergleichenden Gutachten

|¹⁸ Richtlinienverfahren: Verhaltenstherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, analytische Psychotherapie.

|¹⁹ Eine Studierende bzw. ein Studierender des Bachelorstudiengangs sowie eine Studierende bzw. ein Studierender eines Masterstudiengangs, die zusammen eine Stimme führen.

vor. Nach Verabschiedung der Liste durch den Akademischen Senat holt die Hochschulleitung die Zustimmung der Berliner Senatsverwaltung ein, führt die Berufungsverhandlungen und spricht die Berufung aus. Nach Angaben im Selbstbericht werden die Dienstverträge für Professorinnen und Professoren unbefristet geschlossen; diejenigen für Juniorprofessuren sehen gemäß Berufsordnung eine Befristung von drei Jahren mit einmaliger Verlängerungsoption vor.

Die Berufungsstrategie der IPU fokussiert laut Selbstbericht darauf, ausgewiesene forschungsaktive Personen zu gewinnen, die in der Lage sind, Drittmittel in ihrem Forschungsfeld einzuwerben. Die Beurteilung der Forschungsleistungen basiert dabei auf den fachspezifischen Kriterien der unterschiedlichen Wissenschaftsbereiche. Weiteres Kriterium ist die Fähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber, zur Qualifikation von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern beizutragen.

III.2 Bewertung

Mit 24 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in einem Umfang von derzeit 16,7 VZÄ zuzüglich Hochschulleitung (Stand: WS 2019/20) erfüllt die IPU zwar die Anforderung des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten, verfehlt jedoch knapp die erforderliche Ausstattung von Hochschulen mit Promotionsrecht im Umfang von 18 VZÄ.

Die Bewertung der professoralen Ausstattung der IPU fällt auch ohne Berücksichtigung der Frage des Promotionsrechts kritisch aus, da der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre in vier von sieben Studiengängen im akademischen Jahr 2018 punktuell oder durchgehend unterhalb des vom Wissenschaftsrat geforderten Anteils von 50 % lag. Insbesondere im Studiengang „Leadership und Beratung“ wurde die Quote mit einem Anteil hauptberuflicher Lehre von 20,2 % weit verfehlt. Daher ist es zu begrüßen, dass die Hochschule angekündigt hat, die Module in den berufsbegleitenden Studiengängen künftig in einem rollierenden Verfahren anzubieten und so den Anteil der hauptberuflichen Lehre verbessern zu wollen. |²⁰ Die Hochschule muss diesen Anteil allerdings auch im Bachelorstudiengang erhöhen, in dem die geforderte Quote mit einem Anteil von 40,8 % hauptberuflicher Lehre im Bezugszeitraum ebenfalls unterschritten wurde. Da die Personalplanungen bereits mit kurzfristiger Perspektive einen Aufbau des hauptberuflichen professoralen Personals auf 20 VZÄ zum Wintersemester 2020/21 vorsehen, ist es möglich, dass der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre im Umfang von mindestens 50 % künftig gewährleistet werden wird.

|²⁰ Das rollierende Verfahren sieht vor, dass die Module im Studiengang semesterübergreifend angeboten werden.

Besonders kritisch ist der mit 58 % zu hohe Anteil von Teilzeitprofessuren an der IPU zu bewerten. Es ist zwar anerkennenswert, dass die Studierenden insbesondere im Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie von den Erfahrungen der Professorinnen und Professoren aus eigener psychotherapeutischer Praxis profitieren, dieser Vorteil erschließt sich jedoch nicht gleichermaßen für die Kulturwissenschaften. Problematisch ist für beide Bereiche insbesondere, dass sich die Professorinnen und Professoren in Teilzeit nicht in einem Maße in die Forschung an der IPU einbringen können, wie es für konstante Forschungsleistungen auf dem für das Promotionsrecht erforderlichen Niveau notwendig wäre (vgl. Kapitel V.1.b). Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass der hohe Teilzeitanteil überwiegend auf individuelle Entscheidungen der einzelnen Professorinnen und Professoren zurückzuführen ist. Allerdings war während des Ortsbesuchs ein mangelndes Problembewusstsein bei der Hochschulleitung bezüglich der strukturellen Bedenken der Arbeitsgruppe gegenüber dem Ausmaß der Teilzeitprofessuren feststellbar. Um ihrem institutionellen Anspruch als forschungsorientierte Hochschule auf Universitätsniveau gerecht werden zu können, wird die IPU den Anteil der Professorinnen und Professoren in Teilzeit deutlich reduzieren müssen.

Mit den vorhandenen Denominationen werden das Fach Psychologie in seiner Breite und Binnendifferenzierung an der IPU universitätsäquivalent abgebildet und eine hinreichende Theorie- und Methodenvielfalt gewährleistet. Dies gilt jedoch nicht gleichermaßen für die Kulturwissenschaften, die mit den vorhandenen Denominationen und der quantitativen professoralen Ausstattung im Umfang von 3 VZÄ zwar die Psychologie zu ergänzen vermögen. Gemessen am Selbstanspruch der IPU, zur Entwicklung der Psychoanalyse als Kulturtheorie beitragen zu wollen, ist der kulturwissenschaftliche Bereich jedoch zu gering ausgestattet.

Die Aufgabenbereiche der Professorinnen und Professoren sowie der Umfang des Lehrdeputats sind angemessen und entsprechen in ihrer Ausgestaltung dem universitären institutionellen Anspruch der Hochschule.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren erfüllen die formalen landesgesetzlichen Vorgaben für universitäre Professuren. Das Berufungsverfahren entspricht im Wesentlichen den Anforderungen des Wissenschaftsrates an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. In der Berufsordnung sollte jedoch im Sinne einer erhöhten Transparenz die Praxis des Auswahlverfahrens festgeschrieben werden, die neben den Gesprächen mit der Berufungskommission auch einen wissenschaftlichen Vortrag sowie eine Lehrprobe umfasst. Künftig sollte zudem die Beteiligung der oder des Gleichstellungsbeauftragten an den Berufungsverfahren sichergestellt werden.

Nachdem die erforderliche Binnendifferenzierung sowie die Theorie- und Methodenvielfalt zumindest im Bereich Psychologie nun gewährleistet ist, sollten die Berufungsverfahren weiterhin insbesondere für die wissenschaftliche

Profilbildung genutzt werden. Die IPU sollte daher neben der Forschungs- und Drittmittelaktivität der Kandidatinnen und Kandidaten verstärkt auch die Passung zu einem ihrer Forschungsschwerpunkte als Berufungskriterium anlegen. Außerdem wird der Hochschule empfohlen, die mit wenigen Ausnahmen gelebte Praxis, überwiegend Personen mit jüngerem wissenschaftlichem Alter zu berufen, weiter zu verfolgen. Die Hochschule steht derzeit vor der Herausforderung, dass einige die Hochschule prägende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler demnächst aus Altersgründen ausscheiden werden. Für die weitere Profilierung und die Entwicklung der wissenschaftlichen Reputation der IPU sind die künftigen Berufungsentscheidungen daher von zentraler Bedeutung. Diesbezüglich wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Berufung eigener Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler auf Juniorprofessuren nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen sollte.

Die geplante Besetzung von Juniorprofessuren ist gleichwohl im Grundsatz positiv zu beurteilen. Die Hochschule sollte jedoch – auch mit Blick auf ihre eigene Attraktivität für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – die Möglichkeit zur Verstetigung der Stellen im Rahmen eines *tenure tracks* schaffen. Dieser müsste mit einer geeigneten Qualitätssicherung verbunden werden. Es sollten jedoch keine eigenen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler auf Juniorprofessuren der IPU mit *tenure track* berufen werden. Aufgrund der auf absehbare Zeit geringen Größe der Hochschule und ihrer institutionellen Fokussierung auf einen sehr spezifischen Teilbereich der Psychologie mit eingeschränkter Anschlussfähigkeit an die akademische Psychologie, besteht grundsätzlich das Risiko einer wissenschaftlichen Einengung. Die Berufung externer Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler wäre geeignet, dem entgegen zu wirken.

Die Hochschule hat nach Maßgabe der Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse |²¹ allen Professuren pro Vollzeitäquivalent eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterstelle (Qualifikationsstelle) als Mindestausstattung zugewiesen (derzeit insgesamt 8,5 VZÄ), die in erheblichem Umfang von der Betreiberstiftung (6,94 VZÄ) finanziert werden. Da die Stellen derzeit auf fünf Jahre begrenzt und deren Verteilung mit einem Gestaltungsanspruch der Betreiberin verbunden sind, hat die Hochschule in der Gestaltung ihres wissenschaftlichen Mittelbaus nicht die notwendige Planungssicherheit und -freiheit. Im Ergebnis sind die Teilzeitprofessuren lediglich mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern im Umfang von 0,25 VZÄ ausgestattet. Diese Stellenausstattung bietet weder die erforderliche wissenschaftliche Unterstützung für die Professorinnen und Professoren noch eine auskömmliche finanzielle Situation für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vgl. Kapitel V.1.b). Der Stiftung wird dringend

empfohlen, die Stellen direkt bei der Hochschule zu etatisieren, bzw. diese auskömmlich mit Personalmitteln auszustatten und der IPU zudem die Zuweisung zu den Professuren zu überlassen (vgl. Kapitel II.2).

Der Gesamtumfang des akademischen Mittelbaus (17,64 VZÄ) ist für die Aufgabenbereiche in der Lehre und Wissenschaftsorganisation derzeit hinreichend. Die Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre und Forschung entsprechen dem institutionellen Anspruch der IPU. Es wird jedoch empfohlen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Wahrnehmung ihrer Lehraufgaben noch stärker zu unterstützen und sich vermehrt um hochschuldidaktische Angebote zu bemühen.

Der Umfang des nicht-wissenschaftlichen Personals ist für die Größe der Hochschule angemessen.

Zur Sicherstellung ihres Lehrangebots setzt die IPU außerdem Lehrbeauftragte ein, die in sämtliche akademische Belange gut eingebunden sind. Die Lehrbeauftragten sind für die ihnen obliegenden Aufgaben umfassend qualifiziert.

Hervorzuheben ist das Engagement aller Lehrenden an der IPU und exemplarisch das der Professorinnen und Professoren in Teilzeit, das vor dem Hintergrund einer knappen Personalausstattung über das vertraglich vereinbarte Maß hinaus geht.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die IPU bietet ihren derzeit 676 Studierenden (Stand: WS 2019/20) folgende Bachelor- und Masterstudiengänge an, die von einer vom Akkreditierungsrat anerkannten Agentur (re-)akkreditiert sind:

Grundständig:

_ Psychologie (B.Sc.), 6 Semester, Vollzeit, 180 ECTS-Punkte, 225 Studierende;

Konsekutiv:

_ Psychologie (M.A.), in Vollzeit und Teilzeit sowie in Vollzeit auch in englischer Sprache studierbar:

_ Vollzeit: 4 Semester, 120 ECTS-Punkte, 196 Studierende,

_ Vollzeit *English Track*: 4 Semester, 120 ECTS-Punkte, 65 Studierende

_ Teilzeit: 8 Semester, 120 ECTS-Punkte, 112 Studierende;

Berufsbegleitend:

- _ Kulturwissenschaften (M.A.), 8 Semester, Teilzeit, 120 ECTS-Punkte, 20 Studierende; |²²
- _ Interdisziplinäre Psychosentherapie |²³ (M.A.), weiterbildend, 8 Semester, Teilzeit, 120 ECTS-Punkte, 19 Studierende;
- _ Leadership und Beratung (M.A.), weiterbildend, 8 Semester, Teilzeit 60 oder 90 ECTS-Punkte, 38 Studierende.

Im Rahmen des Ortsbesuchs bei der IPU im November 2019 hat die Hochschule darüber informiert, dass der konsekutive Masterstudiengang „Psychologie“ gemäß neuer Psychotherapiegesetzgebung neben dem Masterabschluss künftig auch zur Approbation führen soll. Dies soll mit einer Anpassung des Bachelorstudiengangs einhergehen. Des Weiteren ist geplant, zum Wintersemester 2020/21 einen neuen Schwerpunkt „Arbeit, Gesellschaft, Umwelt“ im konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ einzurichten. Seit der ersten Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2014 sind die Studierendenzahlen gestiegen, allerdings nicht gänzlich in dem von der Hochschule damals prognostizierten Umfang. Bis zum Wintersemester 2022/23 möchte die IPU nun einen Aufwuchs auf rund 870 Studierende erreichen.

Der derzeitige Bachelorstudiengang „Psychologie“ soll einen Brückenschlag zwischen der geisteswissenschaftlich verorteten psychoanalytischen Psychologie und der empirisch-naturwissenschaftlich ausgerichteten akademischen Psychologie bieten. Im Studiengang werden neben den Grundlagenfächern der Psychologie in den Fächern mit Bezug zur Klinischen Psychologie vertieft psychoanalytische Konzepte vermittelt.

Der Masterstudiengang „Psychologie“ mit Schwerpunkt auf Klinischer Psychologie zeichnet sich nach Angaben der IPU in seiner gegenwärtigen Form durch sein sowohl wissenschaftliches als auch praxisbezogenes Profil aus. Im Studiengang werden dabei insbesondere psychoanalytische Ansätze vertieft. Ein spezifisches Profilvermerkmal soll außerdem die curriculare Verankerung erkenntnistheoretischer sowie kultur- und sozialwissenschaftlicher Dimensionen der Psychologie und der Psychoanalyse darstellen. Teils können Veranstaltungen der weiterbildenden Studiengänge im Rahmen von Wahlpflichtmodulen besucht und angerechnet werden.

Die berufsbegleitenden Studiengänge richten sich an Berufstätige und sollen einen hohen Praxisbezug zu den jeweiligen Berufs- und Anwendungsfeldern

| ²² Der Studiengang „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ wurde vor dem Hintergrund einer Empfehlung aus der Studiengangsakkreditierung mit Genehmigung der Berliner Senatskanzlei in „Kulturwissenschaften“ umbenannt.

| ²³ Der Studiengang wird in Kooperation mit der Charité, dem Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf sowie der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin durchgeführt.

bieten. Neben der Wissensvermittlung steht eine Reflexion der jeweiligen Berufspraxis im Fokus:

- _ Der Studiengang „Kulturwissenschaften“ ist interdisziplinär konzipiert. Er soll psychoanalytische Zugangsweisen zu kulturellen Fragestellungen bzw. umgekehrt die kulturellen Grundlagen der Psychoanalyse vermitteln.
- _ Der Kooperationsstudiengang „Interdisziplinäre Psychosentherapie“ (weiterbildend) ist auf eine systematische Zusammenarbeit verschiedener Professionen und Disziplinen bei der Versorgung psychotisch und komplex psychisch erkrankter Menschen ausgerichtet.
- _ Im Studiengang „Leadership und Beratung“ (weiterbildend) sollen unter Berücksichtigung soziologischer, wirtschaftswissenschaftlicher, humanistischer und systemischer Ansätze psychodynamisch orientierte Organisations-, Führungs- und Beratungskompetenzen vermittelt werden.

Zur Rückbindung der Lehre an die Forschung dienen nach Angaben der Hochschule einerseits die Psychotherapeutische Hochschulambulanz und andererseits die an das Ausbildungsniveau angepasste Einbindung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren sowie empirische Praktika bzw. propädeutische forschungsmethodische Übungen.

Die Präsenzlehre in den berufsbegleitenden Studiengängen der IPU sowie in der Teilzeitvariante des Masterstudiengangs „Psychologie“ wird in Form von Blockveranstaltungen am Wochenende sowie in einer Blockwoche pro Semester durchgeführt und durch vertiefende Studienleistungen sowie Elemente des *E-Learning* ergänzt. Für ortsunabhängige Gruppenarbeiten sowie den Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden außerhalb der Präsenzveranstaltungen steht eine Moodle-Plattform zur Verfügung.

Die monatlichen Studienentgelte liegen je nach Studiengang zwischen 320 Euro und rd. 1 Tsd. Euro. Damit betragen die Gesamtkosten für ein Studium in Regelstudienzeit einschließlich der Prüfungen rd. 15 Tsd. Euro bis rd. 30 Tsd. Euro. Die IPU beteiligt sich am Deutschland-Stipendium und bietet über einen „Umgekehrten Generationenvertrag“ die Möglichkeit zur nachgelagerten Begleichung der Studienentgelte.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der IPU sind in einer Allgemeinen Zulassungsordnung sowie teilweise in studiengangspezifischen Zulassungsordnungen geregelt, die die Zugangsvoraussetzungen gemäß den Regelungen des Berliner Hochschulgesetzes normiert. |²⁴ Des Weiteren sind für

|²⁴ Für den Bachelorstudiengang ist die allgemeine Hochschulreife bzw. eine vergleichbare Qualifikation gemäß BerlHG § 11 erforderlich; für den Masterstudiengang „Psychologie“ ist ein einschlägiger Bachelorabschluss notwendig. Für die Zulassung zu einem weiterbildenden Masterstudiengang müssen ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss und eine anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachgewiesen werden.

die Masterstudiengänge im Bereich Psychologie Vorleistungen in den Bereichen Klinische Psychologie und Psychologische Methodenlehre im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten notwendig, sofern diese nicht z. B. im Bachelorstudien-gang erworben wurden. Die erforderlichen Kenntnisse können ggf. in Brücken-kursen an der IPU nacherworben werden. Gleiches gilt für Kenntnisse psychoanalytischer Basiskonzepte. Die Anrechnung außerhochschulischer und die Anerkennung an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen sind in einer Rahmenstudien- und Prüfungsordnung festgelegt. Gleichwertige Studienlei-stungen, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden, können für das Stu-dium anerkannt werden. Außerhochschulisch erbrachte Leistungen können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden. Sofern die entsprechenden Kompetenzen im Rahmen einer Einstu-fungsprüfung nachgewiesen wurden, ist in den weiterbildenden Masterstudien-gängen der Einstieg in ein höheres Fachsemester möglich.

Das Zulassungsverfahren sieht ein Bewerbungsverfahren auf Basis eines Motiva-tionsschreibens und eines Bewerbungsgesprächs mit einer Professorin bzw. einem Professor der IPU vor. Die Hochschulleitung entscheidet auf Grundlage des Gesprächsprotokolls sowie einer Empfehlung der Professorin bzw. des Pro-fessors über die Annahme.

Die Hochschule legt Wert auf eine individuelle Betreuung der Studierenden und verfügt über gewählte Vertrauensdozentinnen bzw. Vertrauensdozenten, die in Konfliktfällen vermitteln. Ein studentisches Mentoring-Programm dient der gegenseitigen Unterstützung der Studierenden. Das Büro für Studium und Lehre berät die Studierenden in studienorganisatorischen Fragen; des Weiteren unter-hält die IPU ein *International Office* zur Betreuung in Praxis- und Auslandsphasen sowie ein *Welcome Center* zur Unterstützung Studierender aus dem Ausland. Fer-ner bietet die IPU Unterstützung bei IT-Fragen, die Teilnahme am Hochschul-sport der Berliner Universitäten auf Basis einer Kooperationsvereinbarung, eine Alumni/Alumnae-Organisation sowie Forschungstage, *Career Days* und Informa-tionsveranstaltungen mit Ausbildungsinstituten der psychoanalytischen Fach-gesellschaften.

Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre definiert die Studienkommission als zuständiges Gremium die Qualitätsziele und verständigt sich über Indikato-ren, Referenzwerte und Erhebungsinstrumente. Die Studiengangskoordinatorin-nen und -koordinatoren verantworten in Abstimmung mit den Modulverantwort-lichen die Qualität der Lehre in den einzelnen Studiengängen. Formate zur Reflexion der Qualitätssicherung sind etwa gemeinsame Sitzungen der studien-bezogenen Kommissionen, des Akademischen Senats, der Modulbeauftragten und der Hochschulleitung im Rahmen eines regelmäßigen Hochschultags. Ein kollegialer Austausch über Qualitätsaspekte der Lehre findet überdies im Pro-fessorium statt (vgl. Kapitel II.1). Des Weiteren führen die Lehrenden Auswer-tungsgespräche mit der Hochschulleitung über die Ergebnisse der

Lehrevaluationen. Die Hochschule führt ferner Erstsemester- und Absolventinnen- bzw. Absolventenbefragungen durch. Zur Lehrevaluation setzt die IPU sowohl online-basierte Studierendenbefragungen mittels des „Berliner Evaluationsinstruments für selbsteingeschätzte studentische Kompetenzen“ als auch Diskussionen der Ergebnisse und möglicher Verbesserungsmaßnahmen in den Lehrveranstaltungen ein.

Als kostenfreie Zusatzangebote zum Bachelorstudiengang „Psychologie“ bietet die IPU die Möglichkeiten, fakultativ ein Zertifikat „Psychodynamische Gesprächsführung“ zu erwerben sowie an einem englischen Sprachkurs mit Fokus auf psychologisch-psychoanalytisches Fachenglisch teilzunehmen. Als curriculare berufsbegleitende Zusatzqualifikation bietet die IPU in Kooperation mit der Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eine Weiterbildung zur Eltern-, Säuglings- und Kleinkindtherapie an. Des Weiteren werden eine Weiterbildung in psychoanalytischer Paar- und Familientherapie sowie diverse Fortbildungen angeboten.

IV.2 Bewertung

Die Studienangebote der IPU fügen sich plausibel in das Gesamtprofil der Hochschule ein. Die spezifische psychoanalytische Profilbildung der Hochschule wird dabei insbesondere durch die weiterbildenden bzw. berufsbegleitenden Studiengänge umgesetzt, die jedoch deutlich geringere Studierendenzahlen erreichen als der Bachelor- und der Masterstudiengang „Psychologie“. Der Studiengang „Kulturwissenschaften“ fügt sich mit Blick auf den Selbstanspruch der Hochschule, die Psychoanalyse als Kulturtheorie vermitteln zu wollen, gut in das wissenschaftliche Profil der IPU. Allerdings erreicht der Studiengang nur geringe Studierendenzahlen, sodass die Kulturwissenschaften auch im Lehrangebot eine randständige Rolle an der Hochschule einnehmen. Faktisch wird das Angebotsprofil der IPU durch die Psychologie und dabei vorrangig durch den Bachelor- und Masterstudiengang „Psychologie“ dominiert (vgl. Kapitel I.2). Da diese in den Curricula externe Anforderungen an die Ausbildung künftiger Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erfüllen müssen, sind hier die Möglichkeiten zur spezifischen psychoanalytischen Profilierung begrenzt. Die Hochschule wird der Herausforderung, einerseits die curriculare Vergleichbarkeit dieser beiden Studiengänge mit den staatlichen universitären Angeboten zu gewährleisten und andererseits ihre spezifische Schwerpunktsetzung im Bereich tiefenpsychologischer Theorien und Methoden umzusetzen, insgesamt gut gerecht.

Die Planungen zur Erweiterung des Studienangebots durch den weiteren Schwerpunkt „Arbeit, Gesellschaft, Umwelt“ im Masterstudiengang „Psychologie“ sowie die Anpassung des bestehenden klinisch-psychologischen Schwerpunktes an die Anforderungen der neuen Psychotherapiegesetzgebung sind plausibel und fügen sich schlüssig in das bestehende Profil. Es ist jedoch unklar,

ob die Hochschule den erforderlichen Personal- und Finanzbedarf bereits angemessen in ihren Planungen berücksichtigt hat.

Das psychologische Studienangebot der IPU zeichnet sich durch eine ausgeprägte Praxisorientierung aus und profitiert von den zahlreichen Praxiskontakten der Hochschule. Die Hochschulambulanz bietet hierbei ebenfalls geeignete Möglichkeiten für die praxisbasierte Lehre sowie die Forschung im Rahmen von Qualifikationsarbeiten. Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Psychologie“ sind zugleich den üblichen Standards entsprechend forschungsorientiert und vermitteln die fachspezifisch relevanten Theorien und Methoden. Die Möglichkeiten, forschungsinteressierte Studierende in Forschungsprojekte der Professorinnen und Professoren z. B. im Rahmen empirischer Qualifikationsarbeiten, eines Praktikums oder einer Stelle als studentische Hilfskraft einzubinden, sollten jedoch ausgebaut werden. Bei konsekutiver Absolvierung stellen die Studiengänge eine einschlägige wissenschaftliche Befähigung sowie die Voraussetzungen zur Aufnahme einer Psychotherapieausbildung sicher. Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist anschlussfähig an die Angebote staatlicher Universitäten und die Hochschule bietet zusätzliche außercurriculare Methodenkurse an, in denen ggf. erforderliche ECTS-Punkte im Methodenbereich zusätzlich erworben werden können. Die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an der IPU entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Hochschule hat darüber hinaus geeignete eigene studiengangs- und fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen sowie ein geeignetes Zulassungsverfahren auf Basis strukturierter persönlicher Auswahlgespräche etabliert.

Hervorzuheben sind die Zusatzangebote der IPU, etwa zum Erwerb fachspezifischer englischer Sprachkenntnisse und zur psychodynamischen Gesprächsführung, die vielfältigen Unterstützungsangebote für die Studierenden und das weitere Serviceangebot im Rahmen des *International Office*. Im Zusammenhang mit der generell guten Unterstützung der Studierenden durch die Hochschule ist das Modell zur nachgelagerten Begleichung der Studienentgelte zu würdigen, das ein Studium unabhängig von der gegenwärtigen ökonomischen Situation der Studierenden ermöglicht.

Der individuellen Betreuung der Studierenden und der Qualitätssicherung von Studium und Lehre misst die Hochschule ebenfalls erkennbar hohe Bedeutung bei. Die Maßnahmen und Zuständigkeiten für die Qualitätssicherung auf den verschiedenen Ebenen der Hochschule sind geeignet, die Qualität von Studium und Lehre zu sichern. Allerdings sollte die Hochschule künftig die Ergebnisse der veranstaltungsbezogenen Lehrevaluationen auch an die Studierenden zurückmelden.

V.1 Forschung

V.1.a Ausgangslage

Forschungsprofil und Forschungsschwerpunkte

Aufgrund ihrer psychoanalytischen Ausrichtung nimmt die IPU nach eigener Einschätzung insgesamt eine klare geisteswissenschaftliche Perspektive ein, die durch natur- und sozialwissenschaftlich geprägte Gebiete ergänzt wird. Die Forschung an der IPU fokussiert seit ihrer Gründung auf die Wirkung unbewusster Prozesse in Individuen, Gruppen, Organisationen und Gesellschaft. Die sich hieraus ergebenden Forschungsfragen sollen unter der Annahme, dass klinische, sozial- und kulturwissenschaftliche Ansätze verschränkt sind, auf Basis multiperspektivischer und transdisziplinärer Herangehensweisen bearbeitet werden. Damit sollen eine kontinuierliche methodologische und wissenschaftstheoretische Reflexion sowie das Bemühen um eine Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Methodeninventars einhergehen.

Das zentrale Interesse der Forschung an der IPU richtet sich auf die wissenschaftliche Fundierung sowohl der psychoanalytischen Konzepte im Allgemeinen, als auch der psychotherapeutischen Anwendungsformen der Psychoanalyse und damit schwerpunktmäßig auf die Klinische Psychologie analytischer Ausrichtung. Als übergeordnete Forschungsschwerpunkte nennt die Hochschule Psychotherapieforschung (*Outcome* und Prozess) einerseits sowie Diskurskritik und Konzeptforschung andererseits. Die Forschungsgebiete an der IPU sind teils an der Schnittstelle der beiden Schwerpunkte angesiedelt, teils einem Schwerpunkt zuzuordnen. Die folgenden Gebiete werden derzeit im Rahmen individueller und kollaborativer Projekte an der IPU bearbeitet:

- _ Supervisions- und Ausbildungsforschung (Schnittstellenbereich);
- _ Trauma und Gewalt (Psychotherapieforschung);
- _ Kognitiv-affektive-Mikroprozesse (Psychotherapieforschung);
- _ Virtualität und neue Medien (Schnittstellenbereich);
- _ Organisationsforschung (Diskurskritik und Konzeptforschung).

Neben den inhaltlichen Forschungsfragen stehen die Auseinandersetzung mit methodologischen Fragen, etwa dem Verhältnis von qualitativer und quantitativer Methodik sowie unterschiedlichen Wissenschaftsauffassungen und Herangehensweisen (hermeneutisch und empirisch) im Fokus der IPU. Inhaltliche Überschneidungen der Forschungsthemen der Professorinnen und Professoren sowie ähnliche methodische Herangehensweisen unterstützen laut Selbstbericht den innerhochschulischen wissenschaftlichen Austausch an der IPU.

Der Forschungsbereich wird von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten der IPU verantwortet. Die Forschungskommission (vgl. Kapitel II.1) besteht aus sieben Professorinnen und Professoren der Hochschule (darunter die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident), einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter, zwei Vertretungen der Studierenden sowie einer Vertretung des nichtwissenschaftlichen Personals. Sie erarbeitet Empfehlungen zur strategischen Planung der Forschung, für die Klärung organisatorischer Fragen mit Blick auf die Forschungsinfrastruktur (vgl. Kapitel VI.1), die Begutachtung hochschulinterner Förderanträge sowie die Planung und Unterstützung von Konferenzen an der Hochschule.

Ein institutionalisiertes Berichtswesen der Forschung an der IPU existiert nicht, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der IPU führen ihre Publikationen auf den persönlichen Profildaten auf der Website der Hochschule auf.

Als zeitliche Entlastung zu Forschungszwecken gewährt die IPU Forschungssemester, in denen die Professorinnen und Professoren von ihren Lehraufgaben befreit werden. Pro Semester werden Forschungssemester im Umfang eines Vollzeitäquivalents bewilligt, wobei die Reihenfolge der Antragsberechtigung derzeit dem Anciennitätsprinzip folgt. Zusätzliche Forschungssemester können bei entsprechender Gegenfinanzierung für die Durchführung von Drittmittelprojekten gewährt werden.

Pro Professur (Vollzeitäquivalent) werden Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (überwiegend Doktorandinnen und Doktoranden) im Umfang von 0,5 VZÄ zur Verfügung gestellt und aus Eigenmitteln der Hochschule sowie aus Mitteln der Betreiberstiftung finanziert (vgl. Kapitel V.2.a).

Zur finanziellen Unterstützung der Forschung verfügt die Hochschule über ein Budget von 100 Tsd. Euro p. a., aus dem Mittel zur Anschubfinanzierung für die Einwerbung externer Mittel, pro Antrag maximal i. H. v. 20 Tsd. Euro, beantragt werden können. Das Antragsprocedere sieht eine Begutachtung der Anträge durch die Forschungskommission und eine anschließende Förderentscheidung durch die Hochschulleitung vor. Des Weiteren erhalten die Professorinnen und Professoren zusätzlich ein persönliches Budget i. H. v. 1 Tsd. Euro pro Jahr und Vollzeitäquivalent. Darüber hinausgehende Anschaffungen, Ausstattungen und Reisebedarfe werden von der Hochschulleitung auf Antrag nach Möglichkeit gewährt. Die IPU übernimmt außerdem die Kosten für die Ausstattung der Arbeitsplätze für angeworbene Projekte und gewährleistet die forschungsbezogene sachlich-technische Ausstattung.

Mit Blick auf den innerhochschulischen wissenschaftlichen Austausch sowie die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Forschung hat die IPU die folgenden drei Formate etabliert:

- _ Zum Zweck eines hochschulweiten Austauschs über die weitere Forschungskonzeption, deren zukünftige Ausrichtung sowie sich mit Blick auf das Forschungsprofil ergebende Fragen hat die IPU bislang dreimal ein sog. Forschungslabor mit den interessierten Mitgliedern der Hochschule durchgeführt.
- _ Ein mindestens zweimal jährlich in Form einer Diskussionsveranstaltung aufgesetztes Forschungsforum dient dem Austausch der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über laufende, geplante und abgeschlossene Projekte. Die Vorstellung der im Rahmen der Anschubfinanzierung geförderten Projekte ist in diesem Format obligatorisch vorgesehen.
- _ Die Psychotherapeutische Hochschulambulanz veranstaltet jährlich außerdem sog. Forschungswerkstätten, zu denen auch externe Expertinnen und Experten geladen werden. Ziel des Formats ist es, einen Rahmen für die Entwicklung von Forschungsideen und konkreten Projekten zu bieten.

Weitere Aufgaben in der Qualitätssicherung der Forschung nimmt die Ethikkommission wahr, indem sie die ethischen Implikationen empirischer Forschungsprojekte (vgl. Kapitel II.1) prüft. |²⁵ Die Ethikkommission ist Mitglied des Netzwerks lokaler Ethikkommissionen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs). Grundlage der Prüfung sind die ethischen Richtlinien der einschlägigen Fachvereinigungen.

Des Weiteren verfügt die IPU über Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens, die sich den Angaben der Hochschule zufolge an den Empfehlungen der DFG orientieren. Als Ansprechpartnerinnen bzw. -partner in Fragen wissenschaftlichen Fehlverhaltens stehen ferner zwei Ombudspersonen (§ 16 GO) zur Verfügung.

Forschungoutput und Drittmittelwerbungen

Im Jahr 2017 haben die Professorinnen und Professoren der IPU insgesamt ca. 160 Beiträge veröffentlicht, davon ca. 85 Fachartikel in Zeitschriften überwiegend mit *peer review*, ca. 71 Beiträge in Herausgeberwerken sowie sechs Buchbeiträge bzw. Monographien. |²⁶

|²⁵ Für die Ordnung der Ethikkommission, deren Geschäftsordnung sowie die Grundlagendokumente vgl. <https://www.ipu-berlin.de/ethikkommission/> zuletzt aufgerufen am 8. August 2019. Die Ethikkommission konstituiert sich aus vier Professorinnen und Professoren der IPU, je einer Vertretung der wissenschaftlichen und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie zwei Studierenden, die eine Stimme führen.

|²⁶ Das Jahr 2017 dient als Bezugsjahr, da hierfür die vollständigen Publikationsdaten verfügbar sind, was für die Jahre 2018 – das Jahr der Antragstellung – und 2019 nicht gewährleistet werden konnte.

In den Jahren 2016 bis 2018 hat die IPU insgesamt forschungsbezogene Drittmittel in einer Gesamthöhe von rund 2,6 Mio. Euro eingeworben. |²⁷ Im Jahr 2019 beliefen sich die forschungsbezogenen Drittmittel auf insgesamt knapp 1,6 Mio. Euro. Davon wurden 879 Tsd. Euro von Bund und Ländern eingeworben, 109 Tsd. Euro von der DFG und 609 Tsd. Euro von sonstigen Mittelgebern, davon etwa die Hälfte von Stiftungen (335 Tsd. Euro). Für die kommenden Jahre (2020 bis 2022) prognostiziert die IPU eingeworbene Drittmitteln i. H. v. insgesamt rund 3,5 Mio. Euro, die sich überwiegend aus Mitteln von Bund und Ländern sowie von sonstigen Drittmittelgebern, hauptsächlich Stiftungen, speisen. Mit Stand Juni 2019 befanden sich 16 Anträge mit einem geplanten Gesamtvolumen von rund 1,6 Mio. Euro in einem Begutachtungsverfahren, etwa bei der DFG, dem BMBF sowie bei verschiedenen Stiftungen.

Forschungskooperationen

Die IPU ist nach eigener Auskunft bestrebt, sich national wie international wissenschaftlich zu vernetzen. Die kooperativen Arbeitsbeziehungen beruhen überwiegend auf individuellen Kontakten der Professorinnen und Professoren. Diese arbeiten im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte und Forschungsverbände mit zahlreichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im In- und Ausland zusammen, darunter solchen aus den europäischen Staaten, der Türkei, den USA und Japan. Federführend sind Professorinnen und Professoren der IPU etwa im internationalen Forschungsnetzwerk „Trauma, Trust and Memory“ (Förderung: DAAD) sowie in einem nationalen Forschungsverbund zur „Evaluation der Eltern-Säuglings-Kleinkind-Psychotherapie mittels Prävalenz- und Interventionsstudien“ (Förderung: Gemeinsamer Bundesausschuss Innovationsfonds Versorgungsforschung).

Mit dem Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt a. M. pflegt die IPU einen institutionalisierten wissenschaftlichen Austausch. Weitere institutionalisierte Kooperationen zu Forschungszwecken zwischen der IPU und anderen Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen bestehen derzeit nicht; die Hochschule hat jedoch Kooperationsvereinbarungen mit anderen Institutionen zur Durchführung von Promotionsvorhaben sowie zur Durchführung eines Studiengangs (vgl. Kapitel IV.1) geschlossen.

|²⁷ Hierzu zählen 815 Tsd. Euro von Bund und Ländern, 23 Tsd. Euro von der EU bzw. sonstigen internationalen Organisationen sowie 298 Tsd. Euro DFG-Projektmittel. Von sonstigen Drittmittelgebern wurden im genannten Zeitraum Mittel im Umfang von rund 1,5 Mio. Euro eingeworben, davon rund 1 Mio. Euro von Stiftungen.

Forschungsprofil und Forschungsschwerpunkte

Die Hochschule hat sich erkennbar um die Entwicklung eines Forschungsprofils bemüht, das die unterschiedlichen Schwerpunkte und methodischen Zugänge um einen Kern integrieren soll, welcher die Erforschung unbewusster Prozesse in Individuum, Gruppe, Organisation, Gesellschaft und Kultur umfasst. Dieser Ansatz ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe allerdings eher deskriptiv. Daher ist der Eindruck entstanden, dass das formulierte Forschungsprofil *ex post* die heterogenen Ansätze an der IPU beschreibt und weniger einer *ex ante* vorangetriebenen Forschungskonzeption dient. Die Hochschule sollte dringend ein Forschungskonzept erarbeiten, das u. a. beschreiben sollte, wie sie die strategische Entwicklung ihrer Forschung vorantreiben möchte.

Die seit der Erstakkreditierung kaum veränderte Zahl von derzeit fünf Hauptforschungsgebieten ist weiterhin so hoch, dass sie als Strukturelemente und strategische Aussagen über die Forschung der IPU zu unübersichtlich und zu breit angelegt sind. |²⁸ Des Weiteren kann die IPU mit den verfügbaren Ressourcen nicht für alle Gebiete die notwendige kritische Masse erreichen, um den Forschungsanspruch für alle Bereiche gleichermaßen einzulösen. Für eine strategische Zielrichtung sowie konstante sichtbare Forschungsleistungen und Erfolge bei der Einwerbung kompetitiver Drittmittel wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe eine stärkere Clusterung und Fokussierung auf wenige Schwerpunkte vonnöten. Vor diesem Hintergrund ist es positiv zu bewerten, dass die Hochschule während des Ortsbesuchs angekündigt hat, ihre Schwerpunkte künftig in der psychoanalytischen Psychotherapieforschung einerseits und in den Gesellschafts- und Kulturwissenschaften andererseits setzen zu wollen. Der inhaltliche Planungsstand zu den Schwerpunkten ist jedoch noch unausgereift und bietet keine hinreichende Grundlage für eine vertiefte Bewertung. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist insbesondere eine Ausdifferenzierung und inhaltliche Fokussierung des geplanten Schwerpunktes zu den Gesellschafts- und Kulturwissenschaften geboten.

Abgesehen von den benannten Herausforderungen bei der Schwerpunktbildung ist der wissenschaftliche Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Disziplinen und wissenschaftlichen Hintergründe innerhalb der Hochschule positiv zu beurteilen. Es ist deutlich geworden, dass die Forschenden und die Forschung an der IPU von den Spannungsverhältnissen und Diskursen, die sich aus der multiperspektivischen und transdisziplinären Herangehensweise ergeben, profitieren.

|²⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der International Psychoanalytic University Berlin, Greifswald 2014, Drs. 4173-14, S. 31.

Die strukturelle Verantwortung für die Forschung ist mit der gegenwärtigen Zuständigkeit bei der amtierenden Vizepräsidentin und der Forschungskommission eindeutig zugewiesen. Die beteiligten Organe verfügen über geeignete Kompetenzen bei der Ausgestaltung und Entwicklung der Forschung an der IPU.

Es ist der IPU in der vergleichsweise kurzen Zeit ihres Bestehens gelungen, gemessen an der Größe der Hochschule weitgehend funktionale und universitätsäquivalente Rahmenbedingungen für die Forschung zu schaffen. Die Professorinnen und Professoren werden in ihren Vorhaben sowohl organisatorisch als auch in zeitlicher und finanzieller Hinsicht gut unterstützt. Von Bedeutung sind hierbei insbesondere die regelmäßigen Forschungssemester sowie die antragsbasierte Anschubfinanzierung für Forschungsprojekte.

Des Weiteren können alle Professorinnen und Professoren zusätzlich zu etwaigen, zeitlich begrenzten Drittmittelstellen zu ihrer Unterstützung auf von Hochschule und Betreiberstiftung finanzierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen. Die Mindestausstattung ist jedoch mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ pro professoralem Vollzeitäquivalent insbesondere für die empirisch ausgerichteten Professuren zu gering. Problematisch ist ferner, dass den in Teilzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren lediglich ein Stellenanteil von 0,25 VZÄ zur Verfügung steht, der für eine angemessene wissenschaftliche Unterstützung nicht ausreicht. Insbesondere ist diese Stellenausstattung mit Blick auf die notwendige Entwicklung eines adäquaten Forschungsprofils zu knapp. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die empirisch und naturwissenschaftlich ausgerichteten Professuren mindestens mit einer Stelle im Umfang von einem Vollzeitäquivalent auszustatten.

Die Hochschule hat im Übrigen angemessene Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung der Forschung etabliert, zu der neben der Ethikkommission und der Festschreibung von Grundsätzen geeigneter wissenschaftlicher Praxis insbesondere verschiedene diskursive kollegiale Austauschformate zählen. Mit Blick auf eine weitere Professionalisierung der Qualitätssicherung wird der Hochschule dringend empfohlen, ein institutionalisiertes Berichtswesen für die Forschung zu etablieren, welches ein hochschulweites Monitoring der Forschungsleistungen erlauben würde. Des Weiteren sollte die Hochschule ein Anreizsystem etablieren, das die Qualität des Forschungsoutputs und dessen wissenschaftliche Wirksamkeit berücksichtigt.

Forschungoutput und Drittmittelinwerbungen

Die an der IPU erbrachten Forschungsleistungen entsprechen gemessen an den jeweiligen fachspezifischen Standards insgesamt den für Universitäten geltenden Maßstäben. Zu dieser summarischen Einschätzung tragen jedoch maßgeblich individuelle Forschungsleistungen einzelner Professorinnen und

Professoren bei. Zu diesen forschungsstarken Kolleginnen und Kollegen zählen auch erfahrene Persönlichkeiten, die in absehbarer Zeit das Ende ihrer Berufsbiographie erreichen werden. Vor dem Hintergrund des derzeit stattfindenden Generationswechsels bleibt abzuwarten, wie sich die Forschungsleistungen künftig entwickeln werden. Derzeit sind die Forschungsleistungen gemessen an der Zahl der Publikationen sowie der Publikationsorgane heterogen in der Professorenschaft verteilt. Des Weiteren beschränken sich die international sichtbaren und herausragenden Forschungsbeiträge vorrangig auf einige wenige Bereiche, die zudem nicht im Zentrum der gegenwärtigen oder der geplanten Schwerpunkte angesiedelt sind. Insbesondere im Bereich der analytischen Klinischen Psychologie und Psychotherapie erreichen die Forschungsleistungen, gemessen an international sichtbaren Beiträgen zur Entwicklung des Fachgebiets und der Einwerbung kompetitiver Drittmittel, nicht konstant das erforderliche Niveau für eine universitätsäquivalente Hochschule. Der Hochschule wird daher empfohlen, ihre Publikationsaktivitäten in internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften mit *peer review* auszubauen. Gleiches gilt für die wissenschaftliche Vernetzung, die v. a. mit Blick auf den angelsächsischen Raum optimiert werden sollte.

Problematisch für die Forschungsleistungen im Schwerpunktbereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie ist insbesondere, dass die Professorinnen und Professoren dort ausnahmslos in Teilzeit beschäftigt sind (vgl. Kapitel III.2). Während dies mit Blick auf eine praxisbasierte Lehre vorteilhaft sein kann (vgl. Kapitel IV.2), ergeben sich daraus jedoch erhebliche strukturelle Nachteile für die Forschung. Bei den Professorinnen und Professoren, die zugleich in Teilzeit an einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung affiliert sind, bleibt hingegen unklar, inwieweit sie ihre Forschungsleistungen innerhalb der IPU erbringen.

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren und insbesondere zuletzt im Jahr 2019 forschungsbezogene Drittmittel in beachtlicher Höhe einwerben können. Dabei war sie in der Vergangenheit insbesondere mit praxisorientierten Projektanträgen bei Bund und Ländern sowie Stiftungen erfolgreich und in deutlich geringerem Maß bei der kompetitiven Drittmittelinwerbung etwa von der DFG. Aus der Fokussierung auf Praxisprojekte und anwendungsorientierte Mittelgeber erwachsen strukturelle Nachteile für die Nachwuchsförderung. Die Hochschule sollte daher die Einwerbung kompetitiver Drittmittel dringend verstärken, da hier Optionen zur Durchführung von Promotionsprojekten bestehen.

Insgesamt ist erkennbar, dass die Hochschule in der Aufbauphase der vergangenen Jahre nachvollziehbarer Weise insbesondere mit der Entwicklung des Studienangebots und der Festlegung der Rahmenbedingungen für die Forschung befasst war. Diese Aufgaben haben die zeitlichen und personellen Ressourcen in hohem Maß gebunden, sodass trotz beachtlicher Einzelleistungen in der Forschung das für die Nachwuchsförderung erforderliche etablierte Forschungsumfeld an der Hochschule derzeit nicht vollumfänglich gewährleistet ist. Aus Sicht

der Arbeitsgruppe ist daher derzeit noch nicht hinreichend verlässlich sichergestellt, dass die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in allen Bereichen auf eine erfolgreiche Karriere in der Wissenschaft vorbereitet werden können.

Forschungskooperationen

Die Professorinnen und Professoren der IPU verfügen überwiegend auf persönlicher Basis über einige herausragende und viele gute forschungsbezogene Kooperationspartner bzw. Kooperationspartnerinnen überwiegend im deutschsprachigen Raum. Während des Ortsbesuchs ist der Eindruck entstanden, dass die Expertise der Professorinnen und Professoren der IPU von den Partnerinnen und Partnern sehr geschätzt wird. Die Federführung gemeinsamer Forschungsprojekte liegt jedoch weit überwiegend in der Hand der Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen. Als institutionalisierte forschungsbezogene Zusammenarbeit ist die Kooperation mit dem Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt am Main hervorzuheben, das aufgrund seiner fachlichen Ausrichtung ein passender Partner für die IPU ist. Der Hochschule wird empfohlen, ihre forschungsbezogenen Kooperationen nach Möglichkeit weiter auszubauen und dabei ihre derzeit geringe internationale Vernetzung voranzutreiben. Auch vor diesem Hintergrund erscheint eine stärkere Bündelung und fokussierte Schwerpunktsetzung der Forschung hilfreich.

V.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

V.2.a Ausgangslage

Der wissenschaftliche Nachwuchs an der IPU setzt sich aus den derzeit (Stand WS 2018/19) 22 Promovierenden zusammen, die ihre Vorhaben im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren unter Beteiligung der IPU verwirklichen, sowie den sieben Post-Doktorandinnen und Post-Doktoranden, die eine Habilitation anstreben. Die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind, abhängig von der Art ihrer Finanzierung (vgl. Kapitel II.1), in die Lehre eingebunden und können im Rahmen des Erasmus-Programms Lehrerfahrten im Ausland sammeln sowie Sprachkurse belegen. Ferner bietet die IPU didaktische Weiterbildungen sowie die Teilnahme an Forschungsreisen an.

Die IPU rekrutiert ihren wissenschaftlichen Nachwuchs durch nationale und internationale Bewerbung ihres Promotionsbegleitprogramms „Postgraduate Study Programme to Accompany Individual Doctoral Dissertations (PSAID)“ sowie gezielte Ansprache begabter Absolventinnen und Absolventen.

Die IPU strebt nun das Promotionsrecht an. Zum Wintersemester 2022/23 rechnet die Hochschule damit, insgesamt 40 Promovierende zu betreuen, davon zehn weiterhin im Rahmen kooperativer Verfahren.

Die IPU finanziert aus Eigenmitteln derzeit (Stand 31. Oktober 2019) Qualifizierungsstellen in einem Gesamtumfang von 3,49 VZÄ für Doktorandinnen und Doktoranden (1,74 VZÄ) sowie Post-Doktorandinnen und Post-Doktoranden, die eine Habilitation anstreben (1,75 VZÄ). Des Weiteren werden 6,25 VZÄ aus Mitteln der Stiftung zur Förderung der Universitären Psychoanalyse |²⁹ sowie 5,51 VZÄ aus Drittmitteln finanziert (vgl. Kapitel III.1). Die Stellen werden über fachspezifische Verteiler ausgeschrieben. Die Stiftung zur Förderung der Universitären Psychoanalyse vergibt außerdem jährlich zwei Promotionsstipendien an Absolventinnen und Absolventen der IPU mit einer monatlichen Förder-summe i. H. v. rd. 1,1 Tsd. Euro für drei bis fünf Jahre. Derzeit beziehen vier Doktorandinnen bzw. Doktoranden ein solches Stipendium.

Die Post-Doktorandinnen bzw. -Doktoranden können zusätzlich die Fördermöglichkeiten der IPU in Anspruch nehmen und beispielsweise Anschubfinanzierungen zur Einwerbung von Drittmittelprojekten beantragen. Reisemittel für Kongress- und Forschungsaufenthalte können ebenfalls von den Doktorandinnen und Doktoranden beantragt werden.

Kooperativ durchgeführte Promotionen

Bislang (Stand 2018) haben 15 Personen ein Promotionsverfahren unter Erstbegutachtung einer Professorin oder eines Professors der IPU an einer anderen gradverleihenden Einrichtung erfolgreich abgeschlossen. Weitere 15 Personen wurden unter Zweitbegutachtung einer hauptberuflichen Professorin bzw. eines hauptberuflichen Professors der IPU promoviert. |³⁰ In 21 Fällen wurde ein Dr. phil. vergeben, in sechs Fällen ein Dr. rer. nat. In den übrigen Fällen wurde ein Dr. med. oder ein Ph.D. verliehen.

Seit 2013 besteht überdies eine Kooperationsvereinbarung zwischen der IPU und dem Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt Universität zu Berlin über „die gemeinsame Förderung von Promotionen auf dem Gebiet der psychoanalytischen Pädagogik und der psychodynamischen Psychotherapie“. Eine gemeinsame Steuerungskommission betreut gemäß der Vereinbarung u. a. die Doktorandinnen und Doktoranden, plant und entwickelt das Promotionsbegleitprogramm und koordiniert die Lehrveranstaltungen. Es ist geplant, dass die Kommission künftig außerdem die Evaluation der einschlägigen Lehrveranstaltungen sicherstellen sowie einen jährlichen Bericht über den Verlauf des

|²⁹ Doktorandinnen und Doktoranden: 5 VZÄ; Post-Doktorandinnen und Post-Doktoranden: 1,25 VZÄ.

|³⁰ Darunter die Goethe-Universität Frankfurt a.M., Ruhr-Universität Bochum, HU Berlin, FU Berlin, Charité sowie die Universitäten Göttingen, Kassel, Hamburg, Bremen, München und als Einrichtungen im Ausland die University of Cape Town, die University of Manchester.

Programms erstellen soll. Die Promotionen werden gemäß der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität durchgeführt.

Von den derzeit laufenden Promotionsverfahren werden 16 im Rahmen dieser Kooperation durchgeführt. Des Weiteren hat die IPU auf individueller Basis Vereinbarungen mit Professorinnen und Professoren anderer Universitäten zur Übernahme von Promotionsbetreuungen getroffen. |³¹ Mit der Fakultät für Kulturreflexion der Universität Witten-Herdecke besteht ebenfalls eine Vereinbarung.

Promotionsbegleitprogramm

Am Promotionsbegleitprogramm „Postgraduate Study Programme to Accompany Individual Doctoral Dissertations (PSAID)“, das die IPU seit dem Wintersemester 2012/13 in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin anbietet, nehmen derzeit 22 Promovierende teil. Das PSAID ist als Begleitprogramm für Einzeldissertationen konzipiert. Die Promovierenden können wechselseitig an den nicht teilnehmerbegrenzten Lehrveranstaltungen der HU und der IPU teilnehmen. Die IPU hat sich außerdem verpflichtet, Lehrveranstaltungen insbesondere auf den Gebieten der Psychodynamischen Psychotherapie und der Psychoanalytischen Pädagogik anzubieten. Das PSAID wird von zwei Professoren der IPU geleitet.

Ziel des Programms ist es, verschiedene Forschungsansätze, etwa aus der Psychotherapieforschung, der linguistischen Interaktions- und Konversationsanalyse sowie neuerer historischer Forschung, zu einem interdisziplinären Forschungsschwerpunkt zu integrieren. Die psychoanalytische theoretische Basis soll dabei um methodische und inhaltliche Ansätze von Nachbardisziplinen ergänzt werden.

Für die Teilnahme am PSAID wird ein guter Masterabschluss oder ein Diplom in Psychologie vorausgesetzt. Die Teilnehmenden müssen zudem ein Exposé ihres Promotionsvorhabens nebst Zeitplan vorlegen, das von den beiden Leitern des PSAID begutachtet wird. Des Weiteren wird eine Präsentation und Diskussion des Vorhabens mit den übrigen Teilnehmenden erwartet. Für die Teilnahme am PSAID wird ein Entgelt i. H. v. 700 Euro pro Semester erhoben. An der IPU beschäftigte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler können kostenfrei am Programm teilnehmen. Das PSAID wird in englischer Sprache durchgeführt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer treffen sich drei Mal im Semester an Wochenenden. Die Inhalte der Treffen liegen in der Weiterbildung bei der

|³¹ Darunter Professorinnen und Professoren der HU Berlin, FU Berlin, Universität Frankfurt am Main, Freiburg, Magdeburg, Wien und Kassel in den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Linguistik sowie Quantitative Methoden.

Anwendung quantitativer und qualitativer Methoden sowie der Vorstellung und Diskussion der Promotionsprojekte. Das Programm wird ergänzt durch eingeladene Gastvorträge externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Workshops sowie durch von Teilnehmerinnen und Teilnehmer organisierte *Summer Schools*.

Zur Weiterentwicklung des PSAID ist eine Modularisierung des Programms geplant. Künftig soll das Programm in fünf Modulen epistemische und historische Grundlagen (Modul „Forschung und Historie“), Methoden und spezielle Analysetechniken (Modul „Fachliche und methodische Grundlagen“), Kompetenzen in der akademischen Lehre (Modul „Akademischer Unterricht“), wissenschaftliche Kommunikation (Modul „Wissenschaftliche Öffentlichkeit und Kommunikation“) sowie die Fähigkeit zur Leitung und Moderation von Gruppen (Modul „Übergreifende Schlüsselqualifikation“) vermitteln. Neben der Vermittlung theoretischer und methodischer Grundlagen sowie praktischer Kompetenzen soll außerdem ein Austausch über die individuellen Promotionsprojekte stattfinden. Ferner ist nach Angaben der Hochschule geplant, ECTS-Punkte für die Veranstaltungen festzulegen. Die Angebote der IPU sollen zudem durch Veranstaltungen von Partnerorganisationen ergänzt werden. Die Auswahl der Veranstaltungen soll den Promovierenden sowie den betreuenden Personen obliegen und in der Betreuungsvereinbarung festgehalten werden. Die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen soll mit dem Einreichen der Dissertation gegenüber dem Promotionsausschuss nachgewiesen werden.

Neben dem PSAID wird für Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Post-Doktorandinnen bzw. Post-Doktoranden, die sich auf den Ansatz von Erich Fromm beziehen, jährlich ein mehrtägiges Seminar angeboten. Ausrichter ist das an der IPU angesiedelte Erich Fromm Study Center. |³² Das Seminar bietet einem ausgewählten Personenkreis die Möglichkeit zur internationalen Vernetzung mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Während des Ortsbesuchs der Arbeitsgruppe hat die IPU darüber informiert, dass zwei Promotionsschwerpunkte mit Partnerorganisationen eingerichtet werden sollen, davon einer mit klinisch-psychotherapeutischer Ausrichtung und einer im Bereich von Kultur und Gesellschaft.

Promotionsordnung

Die IPU möchte künftig sowohl den Dr. phil. als auch den Dr. rer. nat. vergeben. Sofern die Kandidatinnen bzw. Kandidaten das geplante Promotionskolleg der IPU absolviert haben, soll außerdem die Verleihung eines Ph.D. möglich sein.

|³² Das Erich Fromm Study Center wird von einem Professor der IPU geleitet und von der Karl-Schlecht-Stiftung gefördert.

Ein Entwurf der Promotionsordnung (PO) regelt die Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, die Begutachtung der schriftlichen und mündlichen Promotionsleistung sowie den Ablauf des geplanten Promotionsverfahrens. Demnach wird vom Akademischen Senat ein Promotionsausschuss (§ 2 PO) eingesetzt, dem mindestens drei hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren der IPU und ein promoviertes Mitglied des akademischen Mittelbaus nebst Vertretungen angehören. Der Promotionsausschuss entscheidet über die Zulassung zum Promotionsverfahren und bestellt nach Einreichen der Dissertation für die jeweiligen Promotionsverfahren eine Promotionskommission.

Den Promotionskommissionen (§ 9 PO) gehören die Gutachterinnen und Gutachter sowie mindestens zwei weitere Professorinnen und Professoren an; mindestens zwei professorale Kommissionsmitglieder müssen hauptberuflich an der IPU beschäftigt sein. Der Vorsitz und dessen Stellvertretung werden ebenfalls zwingend von Mitgliedern des hauptberuflichen professoralen Personals der IPU übernommen. Des Weiteren gehört den Promotionskommissionen ein promoviertes Mitglied des sonstigen wissenschaftlichen Personals der IPU an. Sofern die schriftliche Dissertationsleistung in Teilen in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entstanden ist, dürfen höchstens zwei Mitglieder der Promotionskommission daran beteiligt sein (§ 9 Abs. 2 PO). Den Promotionskommissionen obliegt die Entscheidung über die Annahme, Ablehnung oder Rückgabe der Dissertation (§ 10 PO), die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Promotionsleistung sowie die Festlegung der Gesamtnote (§ 9 PO).

Die Zulassung zur Promotion erfordert einen Studienabschluss in einem für die Promotion wesentlichen Studiengang, der mindestens „gut“ bewertet wurde (§ 3 PO). Dem Antrag auf Zulassung ist u. a. ein Exposé des Vorhabens beizulegen, in dem Ziele und Methoden dargelegt werden. Das Promotionsvorhaben muss des Weiteren von mindestens einer hauptberuflichen Professorin bzw. einem hauptberuflichen Professor der IPU befürwortet werden.

Die Betreuung des Promotionsvorhabens obliegt im Regelfall einer Professorin bzw. einem Professor der IPU (§ 5 PO). Zusätzlich zur fachlichen Betreuerin bzw. zum fachlichen Betreuer schlägt der Promotionsausschuss eine weitere Professorin bzw. einen weiteren Professor als Ansprechpartner vor, die oder der nicht Mitglied der zuständigen Promotionskommission ist bzw. sein wird. Ein Wechsel der Betreuung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und Zulassung des Promotionsausschusses möglich. Zwischen der bzw. dem Promovierenden und der ausgewählten Betreuerin bzw. dem Betreuer wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen. Die Betreuungsvereinbarung regelt neben dem Thema und dem anvisierten Bearbeitungszeitraum die Betreuungsmodalitäten sowie das Verhalten in Konfliktfällen. Eine Erklärung über die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ist Teil der Betreuungsvereinbarung.

Das Thema der Dissertation wird im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer frei gewählt (§ 6 PO); als Regelbearbeitungszeit für die Dissertation sind drei Jahre vorgesehen (§ 3 PO). Eine Verlängerung kann auf Antrag durch den Promotionsausschuss bewilligt werden. Die Dissertation kann als Monographie oder kumulativ auf Basis publikationsorientierter bzw. publikationsbasierter Einzelarbeiten eingereicht werden. Bei kumulativen Arbeiten muss mindestens eine in Erstautorenschaft der Promovendin bzw. des Promovenden verfasst sein. Des Weiteren ist die eigenständige Leistung in der Dissertation deutlich kenntlich zu machen. Kumulative Arbeiten erfordern zudem einen verbindenden Text, der die Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert.

Die Begutachtung der Dissertation obliegt der Betreuerin bzw. dem Betreuer sowie einer weiteren Gutachterin bzw. einem weiteren Gutachter, der vom Promotionsausschuss bestellt wird (§ 8 PO). Weichen die Gutachten um mehr als eine Note voneinander ab, wird ein drittes Gutachten eingeholt. Die Promotionskommission legt auf Basis der Gutachten nach Ablauf der Auslagefrist das Prädikat der Dissertation fest und setzt die Disputation an (§ 10 PO). Diese umfasst einen hochschulöffentlichen Vortrag und eine wissenschaftliche Aussprache über die Dissertation (§ 11 PO). Bei der Gesamtbewertung der Promotionsleistung durch die Promotionskommission wird die schriftliche Leistung stärker gewichtet (§ 12 PO). Die Veröffentlichung und Erfüllung der Ablieferungspflicht müssen binnen zwei Jahren erfolgen (§ 13 PO). Für veröffentlichte Einzelarbeiten einer kumulativen Arbeit besteht im Rahmen des Promotionsverfahrens keine zusätzliche Veröffentlichungspflicht. Die Promotionsurkunde, die zur Führung des Doktorgrades berechtigt, wird ausgehändigt, sobald die Erfüllung der Veröffentlichungs- und Ablieferungspflicht nachgewiesen ist (§ 14 PO).

V.2.b Bewertung

Die Professorinnen und Professoren der IPU beteiligen sich seit Gründung der Hochschule an Promotionsverfahren und verfügen über hinreichende Erfahrungen bei der Betreuung von Promovierenden. Diese fühlen sich von der Hochschule und ihren jeweiligen Betreuerinnen und Betreuern an der IPU gut unterstützt. Insbesondere ist die Kooperationsvereinbarung mit der Humboldt-Universität zu begrüßen, in deren Rahmen die überwiegende Zahl der Promotionsvorhaben realisiert wird. Gleichwohl ist es für die Arbeitsgruppe nachvollziehbar, dass die derzeitigen Bedingungen für die Hochschule und insbesondere für Doktorandinnen und Doktoranden mit Vorhaben, die sich thematisch nicht in die Kooperationsvereinbarung einfügen, unbefriedigend sind und ein eigenes Promotionsrecht angestrebt wird.

Rahmenbedingungen und Finanzierung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Unabhängig von den Fragen der Finanzierung (vgl. Kapitel III.2 und IV.2) und der Stellenzuweisung (vgl. Kapitel II.2 sowie V.1.b) ist es positiv zu beurteilen,

dass an der Hochschule Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und insbesondere Doktorandinnen und Doktoranden geschaffen wurden. Anzuerkennen ist auch, dass die Betreiberstiftung Stipendien für Absolventinnen und Absolventen der Hochschule vergibt. Die Höhe der Stipendien ist mit monatlich 1,1 Tsd. Euro allerdings sehr gering und liegt deutlich unter dem Stipendiansatz der DFG, der derzeit in der Summe ca. 2 Tsd. Euro beträgt. Es wird daher empfohlen, statt der Stipendien die Qualifikationsstellen an der Hochschule weiter auszubauen und künftig sicherstellen, dass die individuellen Stellenanteile eine auskömmliche Finanzierung erlauben (vgl. Kapitel III.2).

Die Stellen bieten aufgrund der anfallenden Aufgaben und des überwiegend geringen Stellenanteils nicht immer genügend Zeit für die Befassung mit den Promotionsprojekten. Die Hochschule sollte daher für alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Qualifikationsstellen Sorge tragen, dass mindestens ein Drittel der Zeit für die Arbeit am eigenen Projekt aufgewendet werden kann. Kritisch ist zudem, dass überwiegend praxis- und ergebnisorientierte Drittmittelprojekte eingeworben werden, die aufgrund ihrer Zielstellung für die Durchführung von Promotionsvorhaben weniger geeignet sind. Die Hochschule sollte daher dringend ihre Drittmittelaktivitäten bei zweckungebundenen Projekten bzw. bei entsprechenden Mittelgebern erhöhen.

Bestehendes Promotionsbegleitprogramm und dessen geplante Weiterentwicklung

Die Kooperationsvereinbarung mit der Humboldt-Universität und das gemeinsam durchgeführte Promotionsbegleitprogramm PSAID fügen sich mit dem Fokus des Programms auf psychoanalytische Psychotherapieforschung und theoretische Psychoanalyse plausibel in das Profil der Hochschule ein. Das PSAID in der gegenwärtigen Form bietet allerdings einen eher losen Rahmen zum Austausch und wenig Anknüpfungspunkte für die Doktorandinnen und Doktoranden an Forschungsthemen, die keinen psychoanalytischen Fokus aufweisen. Die weitergehenden Planungen zur Strukturierung des Programms sind – soweit es auf Basis des gegenwärtigen, noch unausgereiften Planungsstands beurteilt werden kann – inhaltlich geeignet, die Doktorandinnen und Doktoranden wissenschaftlich weiterzubilden. Offen ist jedoch, ob etwa die Teilnahme am PSAID für alle Promovierenden mit Einzeldissertationen verbindlich sein soll, oder nur für diejenigen, die einen Ph.D. anstreben. Da ferner eine Gewichtung der Module oder etwa die Planung der ECTS-Punkte nicht vorgelegt wurde, kann nicht abschließend beurteilt werden, ob es den Anforderungen an ein strukturiertes Promotionsprogramm genügen wird. Ebenso ist die Finanzierung des PSAID unklar, da die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Angehörige des wissenschaftlichen Mittelbaus der IPU keine Entgelte entrichten.

Die weiteren Planungen zum Ausbau der Nachwuchsförderung sind unzureichend konkretisiert. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die mit anderen Partnern geplanten weiteren Promotionsschwerpunkte ohne ein eigenes

Promotionsrecht nicht verbindlich festgelegt werden können. Die Hochschule hat jedoch bislang lediglich die vage Absicht bekundet, zwei Promotionsschwerpunkte in Kooperation mit externen Partnern in den Bereichen Psychotherapieforschung und Kultur- und Gesellschaftswissenschaft einrichten zu wollen. Diese Vorhaben waren zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs in keiner Weise mit konzeptuellen oder strukturellen Planungen hinterlegt, die eine Beurteilung erlaubt hätten. Offen ist etwa, ob es sich bei den beiden geplanten Schwerpunkten um strukturierte Promotionskollegs oder lose Kooperationen handeln soll. Ebenso sind weder die Planungen zur Finanzierung noch diejenigen zum personellen Ressourceneinsatz auf einem auch nur annähernd beurteilbaren Stand. Ferner ist unklar, wie sich die beiden neuen Schwerpunkte zum PSAID verhalten sollen, bzw. welche Rolle das PSAID in diesem Zusammenhang einnehmen soll. Aufgrund der insgesamt zu unklaren Planungen zur künftigen Nachwuchsförderung kann die Hochschule die erforderlichen Rahmenbedingungen nach Auffassung der Arbeitsgruppe derzeit nicht verlässlich gewährleisten.

Promotionsordnung

Die Promotionsordnung im Entwurf regelt die Promotionsverfahren umfassend und normiert die Zulassungen, Abläufe und Betreuungsstandards im Grundsatz angemessen. Ungewöhnlich ist, dass die IPU neben dem Doktor der Philosophie auch einen naturwissenschaftlichen Doktorgrad sowie den Ph.D. vergeben möchte. Insbesondere der Dr. rer. nat. ist vor dem Hintergrund ihrer institutionell deutlich geisteswissenschaftlichen Positionierung nicht plausibel. Unter Berücksichtigung der ebenfalls vertretenen naturwissenschaftlich orientierten Bereiche der Psychologie ist dieses Vorhaben gleichwohl im Grundsatz nachvollziehbar. Die derzeit vorgesehene Entscheidung durch den Promotionsausschuss ist allerdings keine ausreichende Basis. Die Hochschule müsste mindestens transparente und eindeutige Kriterien für die Vergabe der jeweiligen Grade festlegen. Es wird der IPU jedoch auch mit Blick auf ihre stringente wissenschaftliche Positionierung empfohlen, von den Planungen zur Vergabe des Dr. rer. nat. abzusehen.

Dass als schriftliche Promotionsleistung sowohl Monographien als auch publikationsorientierte bzw. publikationsbasierte kumulative Formate vorgesehen sind, entspricht den Wissenschaftskulturen der an der IPU vertretenen Fächer. Die Promotionsordnung lässt die Anforderungen für die kumulativen Dissertationsleistungen allerdings zu offen, was zu Unsicherheiten bei den Promovierenden führen kann und die Möglichkeit unterschiedlicher Standards innerhalb der IPU eröffnet. Auch erscheint lediglich eine Erstautorenschaft bei mehreren möglichen Teilbeiträgen als sehr geringe Anforderung. Zudem fehlen jegliche Regelungen zur Einreichung oder Veröffentlichung der Teilarbeiten in wissenschaftlichen Fachzeitschriften sowie zum Umgang mit Koautorenschaften von Gutachterinnen und Gutachtern der publikationsbasierten Arbeiten. Aus Sicht des Wissenschaftsrats wäre es erforderlich, dass eindeutige Kriterien bzw.

Voraussetzungen für die Publikation im Rahmen der kumulativen publikationsorientierten Dissertationen sowie Regelungen zum Umgang mit Koautorenschaften festgelegt würden.

Des Weiteren ist die Regelung, dass die Betreuerin oder der Betreuer grundsätzlich als Gutachterin bzw. Gutachter für die Dissertation fungieren soll, kritisch zu beurteilen. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Trennung von Betreuung und Begutachtung der Dissertation wäre geeignet, die Unabhängigkeit der Bewertung zu erhöhen. |³³ Vor dem Hintergrund der Größe und der spezifischen Ausrichtung der Hochschule wäre der IPU außerdem zu empfehlen, eine stärkere Beteiligung externer Sachverständiger an den Promotionsverfahren vorzusehen. Ferner sollte die Hochschule prüfen, ob die vorgesehene Regelzeit von drei Jahren für die Promotionsvorhaben realistisch ist.

Die vorgesehene Betreuungsvereinbarung zwischen den Doktorandinnen bzw. Doktoranden und den betreuenden Personen ist hingegen positiv zu beurteilen und verspricht eine verlässliche Betreuung. Auch das Vorhaben, den Doktorandinnen und Doktoranden neben der fachlichen Betreuung eine weitere Ansprechperson zur Seite zu stellen, ist zu begrüßen.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausganglage

Die Hochschule hat zentral gelegene Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von ca. 3.000 qm angemietet. Diese beinhalten u. a. elf Lehr- und Konferenzräume, die Bibliothek inklusive Leseräumen und einem Büro, zwei Labore, 51 Büroräume, eine Cafeteria, Pausenräume sowie die Psychotherapeutische Hochschulambulanz mit sechs eigenen Büros und fünf Behandlungsräumen.

Die Lehrräume sind mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet, des Weiteren stehen Kopier-, Druck- und Scangeräte zur Verfügung. Auf dem Campus besteht per WLAN flächendeckend Internetzugang. In der Bibliothek und im Seminargebäude werden Computerarbeitsplätze vorgehalten. Über einen VPN-Zugang können Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die digitalen Ressourcen auch außerhalb der Hochschule nutzen. Die webbasierte Bereitstellung von Materialien seitens der Lehrenden und der virtuelle Austausch der Studierenden erfolgen über ein Campus-Management-System sowie eine Moodle-Plattform. Des Weiteren bietet die IPU kostenfreien Zugang zu lizenzierten Statistikprogrammen, einem Literaturverwaltungsprogramm, sowie Textverarbeitungs-, Tabellen- und Präsentationsprogramme zur Installation auf den eigenen Rechnern. Für Transkriptionen sind einige Arbeitsplätze mit

|³³ Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier (Drs. 1704-11), Halle November 2011. S.24.

entsprechender Software ausgestattet. Lehrevaluationen oder schriftliche Befragungen, etwa zu Forschungszwecken, können mit einer entsprechenden Software online durchgeführt werden.

Für Forschungs- und Lehrzwecke können Video- und Fotokameras sowie Audioaufzeichnungsgeräte genutzt werden. Die IPU verfügt über ein EEG-Labor, das mit zwei 32-Kanal-Systemen sowie einer peripherphysiologischen Messeinheit ausgestattet ist. Die beiden Reaktionszeitlabore sind mit Testkabinen und PCs nebst Experimentalsoftware sowie Hardware zur Erfassung manueller und verbaler Reaktionen ausgestattet.

Die Psychotherapeutische Hochschulambulanz (PHA) verfügt auf 265 qm über 13 Empfangs-, Behandlungs- sowie Büroräume. Von den acht Behandlungsräumen sind sechs für die Arbeit mit Erwachsenen und zwei für die Kinder-/Jugendlichen- bzw. Eltern-Säuglings-/Kleinkind-Psychotherapie ausgestattet. Ein Einwegspiegel erlaubt die Beobachtung des therapeutischen Geschehens in einem Erwachsenentherapieaum, zur Aufzeichnung von Behandlungen stehen handliche Audio- und Videokameras (mit tragbaren Stativen) zur Verfügung.

Die Bibliothek der IPU ist auf insgesamt 400 qm untergebracht und verfügt über einen Lesesaal und zwei kleinere Arbeitsräume mit rd. 60 Arbeitsplätzen. Sie ist als Präsenzbibliothek konzipiert und wochentags von 09:00 bis 21:00 Uhr sowie samstags von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Eine ausgebildete Bibliotheksfachkraft betreut die Bibliothek, unterstützt durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, eine Bibliotheksangestellte und studentische Hilfskräfte.

Der Medienbestand der Bibliothek orientiert sich nach Angaben der Hochschule an den angebotenen Studiengängen und Forschungsschwerpunkten der IPU. Der Printbestand umfasst ca. 20 Tsd. Medien, darunter psychologische Testverfahren und 100 Fachzeitschriften, von denen 24 fortlaufend bezogen werden. Als Online-Ressourcen stehen, teils über die DFG Nationallizenzen, EBSCO-Host und PEP-Web zur Verfügung und bieten fachlich einschlägigen Datenbankzugriff sowie Volltextzugriff auf ca. 1.000 wissenschaftliche Zeitschriften. Per VPN kann auf die elektronischen Angebote auch von außerhalb der Hochschule zugegriffen werden. Ferner verantwortet die Bibliothek das *Open Source* Projekt „Collection of the International Psychoanalytic University Berlin“ (COTIPUB), eine wissenschaftsgeschichtliche angelegte Sammlung gemeinfreier klassischer psychoanalytischer Literatur in digitaler Form. Die IPU kooperiert mit anderen Bibliotheken, etwa derjenigen des Sigmund-Freud-Instituts Frankfurt am Main, außerdem haben Lehrende und Studierende der IPU die Möglichkeit, die umliegenden Berliner Bibliotheken für die Literatur- und Informationsbeschaffung zu nutzen. Die Hochschule bietet regelmäßig Einführungen in die wissenschaftliche Literaturrecherche an.

In den vergangenen drei Jahren lag das Bibliotheksbudget bei rd. 60 Tsd. Euro p. a. Die größten Posten stellen dabei die Kosten für wissenschaftliche

Datenbanken sowie die Anschaffungen im Printbereich dar. Die Hochschule plant weiterhin mit diesem Budget. Die Bibliotheksmitarbeitenden sind für das Beschaffungswesen verantwortlich, die Mitglieder der Hochschule können dabei Anschaffungswünsche äußern.

VI.2 Bewertung

Die Hochschule verfügt über ansprechende und für den Hochschulbetrieb angemessene Räumlichkeiten mit ausreichender Kapazität, die im Bedarfsfall durch Anmietung weiterer Räume erweitert werden können. Die Funktionsräume einschließlich der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz sind mit zeitgemäßer EDV- und Medientechnik ausgestattet, die gute Forschungs- und Lehrbedingungen gewährleisten. Allerdings ist die Ausstattung mit Computerlaboren, die ggf. für Experimentalpraktika im Rahmen der grundständigen Lehre benötigt werden, gering und sollte bedarfsgerecht ausgebaut werden. Im Übrigen bieten die forschungsbezogenen Laborkapazitäten und deren technische Ausstattung gute Bedingungen für die Forschung in den vorhandenen Schwerpunkten der IPU.

Die Bibliothek der IPU ist auskömmlich mit Printmedien ausgestattet und gewährleistet den Zugriff der Lehrenden und Studierenden auf die fachlich einschlägigen elektronischen Medien und Publikationen auch von außerhalb der Hochschule. Die Ausstattung der Bibliothek mit Arbeitsplätzen wurde seit der Reakkreditierung verdoppelt und bietet genügend Kapazitäten sowie gute Arbeitsbedingungen. Die Öffnungszeiten sind hinreichend bemessen und entsprechen den Bedürfnissen der Studierenden. Auch die personelle Ausstattung der Bibliothek ist angemessen und gewährleistet eine professionelle Betreuung und Erweiterung des Bestandes. Das Bibliotheksbudget wurde seit der Reakkreditierung zwar nur geringfügig erhöht, wird den gegenwärtigen Anforderungen aber gerecht. Vor dem Hintergrund der Ausbauplanungen sollte die Hochschule jedoch prüfen, ob das Bibliotheksbudget weiterhin ausreicht. Da außerdem die Bibliotheken der umliegenden Berliner Hochschulen genutzt werden können, ist die Literatur- und Informationsbeschaffung für die Mitglieder der IPU vollumfänglich gewährleistet.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Betreiberstiftung hat das Stammkapital der Trägergesellschaft im Jahr 2016 auf 200 Tsd. Euro erhöht. Die Hochschule finanziert sich mehrheitlich durch Einnahmen aus Studienentgelten und Erlösen der Hochschulambulanz (2018: rd. 5,1 Mio. Euro), die rund 75 % aller Erlöse und Erträge der IPU ausmachen. Die Erträge aus Dritt- und Fördermitteln betragen 2018 rund 1,1 Mio. Euro und tragen mit einem Anteil von rund 16 % zur Summe der Erlöse und Erträge bei.

Darüber hinaus erhält die IPU zweckgebundene Zuwendungen der Stiftung zur Förderung der Universitären Psychoanalyse, etwa für die Finanzierung des wissenschaftlichen Mittelbaus, sowie einen jährlichen Globalzuschuss in einer Höhe, die jeweils einen knapp positiven Jahresabschluss erlaubt (2018: 597 Tsd. Euro, dies entspricht 8,7 % der Erlöse und Erträge). Rechtsgrundlage des Globalzuschusses der Betreiberin sind die jährlich neu zu fassenden Zuwendungsbeschlüsse der Stiftung. Die Umsatzerlöse der IPU sind in den vergangenen drei Jahren gestiegen, wobei der Anteil der Erlöse aus Studienentgelten jedoch seit 2015 leicht rückläufig ist. Die Hochschule prognostiziert diesbezüglich bis 2020 einen Anstieg auf das frühere Niveau. Die Erträge aus Dritt- und Fördermitteln sind ebenfalls seit 2015 gestiegen.

Den Einnahmen der Hochschule (2018: ca. 6,9 Mio. Euro) stehen aufgrund des jährlich angepassten Globalzuschusses Aufwendungen in nahezu gleicher Höhe gegenüber. Den größten Aufwendungsposten nehmen Personalkosten ein (2018: rd. 4 Mio. Euro), deren Anteil an den Gesamtaufwendungen inkl. Lehraufträge (2018: 642 Tsd. Euro) 67,9 % betrug. Die weiteren Posten waren in dieser Reihenfolge die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2018: 1,7 Mio. Euro, rd. 25 %) und der Materialaufwand (2018: 983 Tsd. Euro, rd. 14 %). Die Hochschule geht von insgesamt leicht steigenden Aufwendungen aus, denen gemäß ihrer Prognose ebenfalls leicht steigende Erträge und Erlöse gegenüberstehen. Der Anteil des Globalzuschusses der Betreiberin am Gesamtergebnis der IPU ist seit 2016 rückläufig und soll weiter sinken.

Nach Auskunft der Hochschule ist die Stiftung zur Förderung der Universitären Psychoanalyse auch künftig bereit, die Globalzuschüsse zu leisten und damit einen positiven Abschluss der IPU zu gewährleisten.

Das Controlling der Hochschule wird von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler verantwortet, die oder der hierzu von einer Vollzeitkraft unterstützt wird. Die Jahresabschlüsse der IPU werden von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert. Der Akademische Senat und der Aufsichtsrat kontrollieren ebenfalls jährlich den Abschluss der IPU.

Die IPU informiert in ihrem Internetauftritt, im Rahmen der Auswahlgespräche, in der zum Download stehenden Gebührenordnung sowie durch Broschüren und Flyer der Studiengänge über die Höhe der Studienentgelte. Bei Informationsveranstaltungen werden die Interessierten außerdem über die Gebührenmodelle in Kenntnis gesetzt. Ferner sind die Entgelte sowie ggf. entstehende Kosten bei Überziehung der Regelstudienzeit in den Studienverträgen aufgeführt.

VII.2 Bewertung

Der Hochschule ist es insgesamt gelungen, in den vergangenen Jahren steigende Erträge aus Studienentgelten, Ambulanzeinnahmen und Drittmitteln zu erwirtschaften und einen geringfügig positiven Jahresabschluss zu erzielen, für den

jedoch der Globalzuschuss der Betreiberstiftung auch weiterhin konstitutiv ist. Die Finanzplanung ist mit den vorgelegten Aufwuchsplanungen hinsichtlich der geplanten Entwicklung der Studierendenzahlen und der Personalplanungen kongruent und für den gegenwärtigen Zuschnitt der Hochschule als plausibel und tragfähig zu bewerten. Die Betreiberstiftung konnte überdies glaubhaft machen, dass sie willens und in der Lage ist, den Globalzuschuss auch bei ggf. sinkenden Zinsen weiterhin aufzubringen und zuverlässig zu leisten.

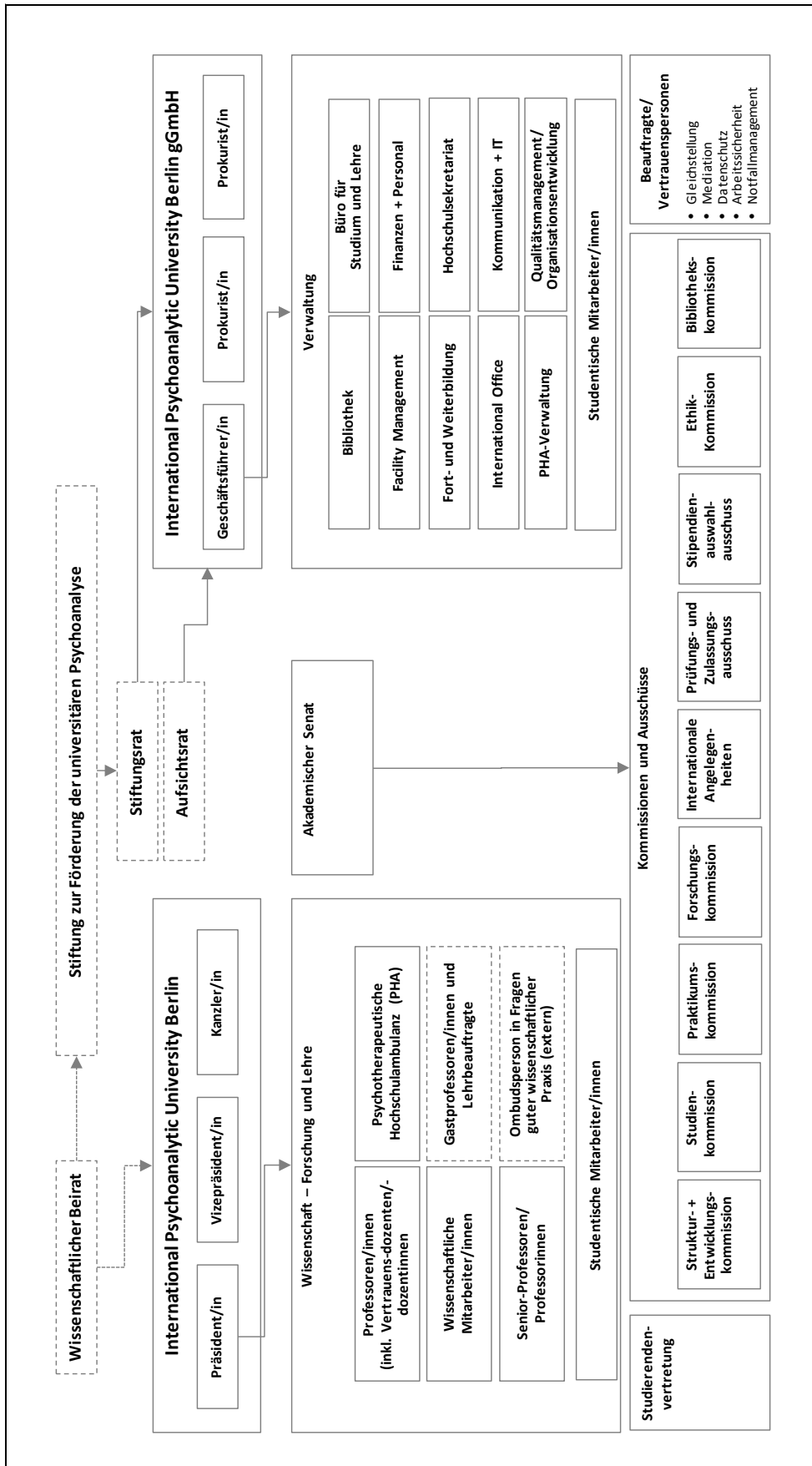
Allerdings hatte die IPU zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs die Kosten für die Einrichtung des Approbationsstudiengangs sowie diejenigen, für die Umsetzung des Promotionsrechts – angesichts des auch inhaltlichen noch unausgereiften Planungsstandes (vgl. Kapitel V.2.b) – bislang nur rudimentär kalkuliert. Vor diesem Hintergrund kann nicht hinreichend verlässlich beurteilt werden, ob die Finanzplanung der IPU für ihre ambitionierte Weiterentwicklung hinreichend tragfähig ist. Es erscheint jedoch angesichts der inhaltlichen Entwicklungsplanung und des geplanten Personalaufwuchses jedoch unrealistisch, dass der Anteil des Globalzuschusses der Stiftung in den kommenden Jahren wie vorgesehen sinken kann.

Angesichts des universitären institutionellen Anspruchs der IPU und der von der Betreiberstiftung nach eigener Aussage unterstützten Planung im Zusammenhang mit dem Promotionsrecht muss sich die Stiftung bewusst sein, dass die Umsetzung dieses Vorhabens langfristig finanzielle Anstrengungen erfordern wird. Die Stiftung muss die Hochschule in die Lage versetzen, dass sie unabhängig von der Auslastung der Studiengänge eine ausreichende personelle Ausstattung vorhalten kann, um wissenschaftliche Leistungen auf universitärem Niveau zu erbringen. In diesem Zusammenhang ist zwar anzuerkennen, dass die Stiftung Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen hat. Deren Finanzierung durch die Stiftung und die bislang auf fünf Jahre begrenzte Genehmigung dieser Stellen, bieten der Hochschule gleichwohl weder die erforderliche Eigenständigkeit noch Planungssicherheit (vgl. Kapitel III.2). Daher sollten diese Stellen verstetigt und im Haushalt der Hochschule etatisiert werden.

Im Übrigen wird die Finanz- und Ergebnisplanung von einschlägig qualifiziertem Personal durchgeführt und extern geprüft. Die Studierenden werden über verschiedene Quellen transparent über die mit dem Studium verbundenen Kosten informiert.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	75
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	76
Übersicht 3:	Personalausstattung	78
Übersicht 4:	Drittmittel	79
Übersicht 5:	Bilanzen	80
Übersicht 6:	Gewinn- und Verlustrechnungen	81



Stand: 2019.

Quelle: International Psychoanalytic University Berlin.

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge ¹	Studienformate ¹	Studienabschlüsse ¹	RSZ Punkte	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																		
							Historie						Prognosen												
							2016			2017			2018			laufendes Jahr ³ 2019			2020			2021		2022	
							Bewerber ² 1. FS ²	Studierende insgesamt	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt		
I. Laufende Studiengänge																									
Bachelor Psychologie	Vollzeit	B.Sc.	6	180	IPU Berlin	WS 09/10	171	71	226	189	75	54	210	206	181	79	225	90	253	90	285	90	303		
Master Psychologie, Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	Vollzeit	M.A.	4	120	IPU Berlin	WS 09/10	70	52	191	88	59	58	170	175	54	70	196	60	193	60	191	60	189		
Master Psychologie, Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie	Teilzeit	M.A.	8	120	IPU Berlin	WS 09/10	20	16	95	41	27	12	102	96	47	24	112	30	120	30	135	30	143		
Master Kulturwissenschaften	Teilzeit	M.A.	8	120	IPU Berlin	WS 13/14	15	7	23	15	8	1	18	22	13	7	20	9	29	9	33	9	35		
Master Interdisziplinäre Psychosomentherapie	Teilzeit	M.A.	8	120	IPU Berlin	SS 13	8	5	20	7	4	4	17	18	6	5	19	6	16	6	18	6	19		
Master Leadership und Beratung	Teilzeit	M.A.	8	60/90	IPU Berlin	SS 15	15	13	20	15	10	0	29	31	18	11	38	9	27	9	24	9	23		
Master Psychologie English Track, Clinical Focus	Vollzeit	M.A.	4	120	IPU Berlin	WS 17/18	0	0	0	69	24	0	24	47	54	25	65	30	76	40	96	40	110		
Summe laufende Studiengänge							299	164	575	424	207	129	570	595	373	221	675	234	714	244	782	244	822		
II. Auslaufende Studiengänge																									
Master Erziehungswissenschaften	Teilzeit	M.A.	8	90	IPU Berlin		0	0	3	0	0	3	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0		
Summe auslaufende Studiengänge									3		3					1									
III. Geplante Studiengänge																									
Master Psychologie, Schwerpunkt Arbeit, Gesellschaft, Umwelt	Vollzeit	M.A.	4	120	IPU Berlin	WS 20/21												20	20	20	39	20	52		
Summe geplante Studiengänge							299	164	578	424	207	129	573	595	373	221	676	254	734	264	821	264	874		
Insgesamt (I. bis II.)																									

laufendes Jahr: 2019.

|¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

|² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der International Psychoanalytic University Berlin.

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹												Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²												Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³											
	Historie						Prognose						Historie						Prognose																	
	WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21		WS 2021/22		WS 2022/23		WS 16/17		WS 17/18		WS 18/19		WS 19/20		WS 20/21		WS 21/22		WS 22/23									
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29								
	22	16,00	23	16,50	23	16,00	24	16,71	27	20,00	30	22,50	31	23,50	16,35	16,92	15,61	17,64	18,50	19,00	19,00	17,35	19,39	20,05	22,93	24,50	25,50									
Zwischensummen																																				
rechnerisch (Zuordnungen)	22	16,00	23	16,50	23	16,00	24	16,71	27	20,00	30	22,50	31	23,50	16,35	16,92	15,61	17,64	18,50	19,00	17,35	19,39	20,05	22,93	24,50	25,50										
Personen tatsächlich	22	23	23	23	24	24	24	24	27	30	30	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31								
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																																				
Hochschulleitung	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00								
Zentrale Dienste ⁴																																				
Insgesamt																																				
rechnerisch (Zuordnungen)	23	16,50	24	17,00	24	16,50	25	17,21	28	20,50	31	23,00	32	24,00	16,35	16,92	15,61	17,64	18,50	19,00	19,00	19,35	21,39	22,05	24,93	26,50	27,50									
Personen tatsächlich	22	23	23	23	24	24	24	24	28	31	31	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32								

laufendes Jahr: 2019

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der International Psychoanalytic University Berlin

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Vizepräsidentin gehört zur Statusgruppe der Professorinnen und Professoren, mit einer 100%-Stelle und einem Deputat von 50% einer vollen Professur. Der Präsident bzw. die Präsidentin gehört zur Statusgruppe der Verwaltung und ist nicht in der Lehre tätig.

Drittmittelgeber	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	30	35	33	26	28	25	5	182
Bund	154	197	366	853	914	868	12	3.364
EU und sonstige internationale Organisationen	4	6	13	0	0	0	0	23
DFG	107	154	37	109	134	87	29	657
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Drittmittelgeber	324	548	620	609	706	379	346	3.532
<i>darunter: Stiftungen</i>	223	402	431	335	319	185	5	1.900
Insgesamt	619	940	1.069	1.597	1.782	1.359	392	7.758

laufendes Jahr: 2019.

Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der International Psychoanalytic University Berlin.

Übersicht 5: Bilanzen

Aktiva (in Tsd. Euro)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist			Plan			
A. Anlagevermögen	571	464	353	365	320	320	320
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22	21	12	15	20	20	20
II. Sachanlagen	549	443	341	350	300	300	300
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	2.781	2.956	3.465	3.475	3.577	3.583	3.588
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.311	1.188	1.556	1.600	1.800	1.800	1.800
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	459	459	576	600	600	600	600
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.470	1.768	1.909	1.875	1.777	1.783	1.788
C. Rechnungsabgrenzungsposten	156	145	154	150	150	150	150
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	3.508	3.565	3.972	3.990	4.047	4.053	4.058

Passiva (in Tsd. Euro)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist			Plan			
A. Eigenkapital	834	835	844	790	747	753	758
I. gezeichnetes Kapital	200	200	200	200	200	200	200
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	428	321	209	150	100	100	100
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	203	313	426	435	440	447	453
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3	1	9	5	7	6	5
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	252	265	215	200	200	200	200
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	252	265	215	200	200	200	200
C. Verbindlichkeiten	671	692	834	800	900	900	900
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	456	473	506	500	600	600	600
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	215	219	328	300	300	300	300
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.751	1.773	2.079	2.200	2.200	2.200	2.200
Bilanzsumme Passiva	3.508	3.565	3.972	3.990	4.047	4.053	4.058

nachrichtlich:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Betreiber	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen im Eigentum des Betreibers oder mit dessen Beteiligung	0	0	0	0	0	0	0

Bilanzstichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2019.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der International Psychoanalytic University Berlin.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	4.429	4.510	5.141	5.678	6.433	7.110	7.735
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	3.830	3.916	4.334	4.624	5.271	5.847	6.371
Sonstige Umsatzerlöse	599	594	807	1.054	1.162	1.263	1.364
Erträge aus Drittmitteln	619	940	1.069	1.597	1.782	1.359	392
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	66	64	39	60	60	60	60
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	920	823	597	650	569	632	606
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	23	113	37	109	28	28	28
Außerordentliche Erträge	0	0	0	5	0	0	0
Summe aller Erlöse und Erträge	6.057	6.450	6.883	8.099	8.872	9.189	8.821
Materialaufwand	697	833	983	1.547	1.655	1.810	1.291
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	344	363	341	362	398	424	450
Aufwendungen für Lehraufträge	353	470	642	1.185	1.257	1.386	841
Personalaufwand (direktes Arbeitsentgelt: Löhne und Gehälter)	2.773	3.206	3.312	3.635	4.120	4.498	4.731
a) Hauptberufliche Professorinnen und Professoren	1.088	1.215	1.262	1.324	1.467	1.714	1.873
b) Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	772	919	796	1.113	1.232	1.278	1.322
c) Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	913	1.072	1.254	1.198	1.421	1.506	1.536
nachrichtlich: Personalaufwand (Arbeitgeberbrutto)	3.364	3.849	4.025	4.375	4.952	5.398	5.675
Sozialbeiträge für a) bis c) insgesamt und weitere Personalaufwendungen	591	643	713	740	832	900	944
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.819	1.624	1.721	2.036	2.144	1.881	1.782
Abschreibungen	174	143	145	136	114	94	68
Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	0	0	0	0	0	0	0
Summe aller Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern	6.054	6.449	6.874	8.094	8.865	9.183	8.816
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3	1	9	5	7	6	5
nachrichtlich:							
Aufwendungen für Leistungen des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Leistungen von Unternehmen im Eigentum des Betreibers oder mit dessen Beteiligung	0	0	0	0	0	0	0
Stichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)					
		Geschäftsjahr:					

laufendes Jahr: 2019.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der International Psychoanalytic University Berlin.